

Tarif der Ringbahn

1. 1. 1872

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
je Meile	$\frac{1}{2}$ Sgr. ²	$1\frac{1}{2}$ Sgr. ³

Sonstiges

Anschlussgebühr zu den Fernbahnhöfen	$\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.
--------------------------------------	--------------------	--------

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station innerhalb der zulässigen Entfernung (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² entspricht 0,6 Pfennig je km

³ entspricht 2 Pfennig je km

Tarif der Ringbahn

1. 4. 1874

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
je Meile	1 ⊘gr. ²	1½ ⊘gr. ³

Sonstiges

Anschlussgebühr zu den Fernbahnhöfen	½ ⊘gr.	1 ⊘gr.
--------------------------------------	--------	--------

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station innerhalb der zulässigen Entfernung (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² entspricht 1,2 Pfennig je km

³ entspricht 2 Pfennig je km

Tarif der Stadt- und Ringbahn

7. 2. 1882

Preisstufen

	Normaltarif
Stadtbahn	
1. Zone ¹	1
2. Zone	2
3. Zone	3
4. Zone	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadtbahn ³		
Preisstufe 1	-,10 <i>M</i>	-,20 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,30 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
Preisstufe 4	-,40 <i>M</i>	-,50 <i>M</i>
Ringbahn ⁴		
je Meile	-,10 <i>M</i>	-,15 <i>M</i>
Stadtringbahn ⁵		
höchstens	-,50 <i>M</i>	-,70 <i>M</i>

¹ die Zoneneinteilung erfolgt in Abhängigkeit von der Ausgangsstation

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe bzw. innerhalb der zulässigen Entfernung (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ umfasst nur die eigentliche Stadtbahn

⁴ einschließlich Anschlussstrecken zur Stadtbahn

⁵ Übergangsverkehr Stadt- und Ringbahn, es gelten die aneinandergestoßenen Preise der beiden Teilstrecken unter Beachtung der genannten Höchstpreise

Tarif der Stadt- und Ringbahn

1. 7. 1886

Preisstufen

	Normaltarif
1. Zone ¹	1
2. Zone	2
3. Zone	3
4. Zone	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,10 <i>M</i>	-,15 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,30 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
Preisstufe 4	-,40 <i>M</i>	-,50 <i>M</i>

¹ die Zoneinteilung erfolgt in Abhängigkeit von der Ausgangsstation unter Zugrundelegung eines Entfernungssatzes von 3 Pfennig je km im Stadt-, 2 Pfennig im Ring- und 2,5 Pfennig im Stadtringverkehr

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt- und Ringbahn

1887

Preisstufen

	Normaltarif
1. Zone ¹	1
2. Zone	2
3. Zone	3
4. Zone	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,10 <i>M</i>	-,15 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,30 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
Preisstufe 4		

¹ die Zoneinteilung erfolgt in Abhängigkeit von der Ausgangsstation unter Zugrundelegung eines Entfernungssatzes von 3 Pfennig je km im Stadt-, 2 Pfennig im Ring- und 2,5 Pfennig im Stadtringverkehr

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt- und Ringbahn

1. 1. 1890

Preisstufen

	Normaltarif
bis 5 Stationen (1. Zone)	1
2. Zone ¹	2
3. Zone	3

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,10 <i>M</i>	-,15 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,30 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>

¹ die Abgrenzung zwischen zweiter und dritter Zone erfolgt in Abhängigkeit von der Ausgangsstation unter Zugrundelegung eines Entfernungssatzes von 3 Pfennig je km im Stadt-, 2 Pfennig im Ring- und 2,5 Pfennig im Stadtringverkehr

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 10. 1891

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	
bis 5 Stationen	1
mehr als 5 Stationen	2
3. Zone	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²		
Preisstufe 1	-,10 <i>M</i>	-,15 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 3		
Vorortbahn ³		
bis 7,5 km	-,10 <i>M</i>	-,15 <i>M</i>
über 7,5 bis 15 km	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
über 15 bis 20 km	-,30 <i>M</i>	-,45 <i>M</i>
über 20 km je weiteren km ⁴	-,03 <i>M</i>	-,045 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe bzw. des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 4. 1918

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	
bis 5 Stationen	1
6 bis 8 Stationen	2
mehr als 8 Stationen	3

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²		
Preisstufe 1	-,15 <i>M</i>	-,20 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,25 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
Vorortbahn ³		
bis 5 km	-,15 <i>M</i>	-,20 <i>M</i>
über 5 bis 7,5 km	-,15 <i>M</i>	-,25 <i>M</i>
über 7,5 bis 10 km	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
über 10 bis 13 km	-,25 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
über 13 bis 16 km	-,30 <i>M</i>	-,45 <i>M</i>
über 16 bis 19 km	-,35 <i>M</i>	-,55 <i>M</i>
über 19 bis 22 km	-,40 <i>M</i>	-,60 <i>M</i>
über 22 bis 25 km	-,45 <i>M</i>	-,70 <i>M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	-,037 <i>M</i>	-,057 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe bzw. des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 11. 1919

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	
bis 5 Stationen	1
6 bis 8 Stationen	2
mehr als 8 Stationen	3

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²		
Preisstufe 1	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,35 <i>M</i>	-,55 <i>M</i>
Vorortbahn ³		
bis 5 km	-,20 <i>M</i>	-,30 <i>M</i>
über 5 bis 7,5 km	-,25 <i>M</i>	-,35 <i>M</i>
über 7,5 bis 10 km	-,30 <i>M</i>	-,40 <i>M</i>
über 10 bis 13 km	-,35 <i>M</i>	-,55 <i>M</i>
über 13 bis 16 km	-,40 <i>M</i>	-,60 <i>M</i>
über 16 bis 19 km	-,50 <i>M</i>	-,75 <i>M</i>
über 19 bis 22 km	-,55 <i>M</i>	-,80 <i>M</i>
über 22 bis 25 km	-,60 <i>M</i>	-,95 <i>M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	-,05 <i>M</i>	-,076 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe bzw. des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

15. 6. 1920

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	
bis 5 Stationen	1
6 bis 8 Stationen	2
mehr als 8 Stationen	3

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²		
Preisstufe 1	-,30 <i>M</i>	-,50 <i>M</i>
Preisstufe 2	-,40 <i>M</i>	-,60 <i>M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>M</i>	-,70 <i>M</i>
Vorortbahn ³		
bis 5 km	-,30 <i>M</i>	-,50 <i>M</i>
über 5 bis 7,5 km	-,40 <i>M</i>	-,55 <i>M</i>
über 7,5 bis 10 km	-,45 <i>M</i>	-,60 <i>M</i>
über 10 bis 13 km	-,55 <i>M</i>	-,85 <i>M</i>
über 13 bis 16 km	-,60 <i>M</i>	-,90 <i>M</i>
über 16 bis 19 km	-,75 <i>M</i>	1,15 <i>M</i>
über 19 bis 22 km	-,85 <i>M</i>	1,20 <i>M</i>
über 22 bis 25 km	-,90 <i>M</i>	1,45 <i>M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	-,075 <i>M</i>	-,114 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe bzw. des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 1. 1921

Preisstufen

Stadt- und Ringbahn

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²	<i>-,50 M</i>	<i>-,70 M</i>
Preisstufe 1		
Preisstufe 2		
Preisstufe 3		
Vorortbahn ³		
bis 13 km	<i>-,55 M</i>	<i>-,85 M</i>
über 13 bis 16 km	<i>-,60 M</i>	<i>-,90 M</i>
über 16 bis 19 km	<i>-,75 M</i>	<i>1,15 M</i>
über 19 bis 22 km	<i>-,85 M</i>	<i>1,20 M</i>
über 22 bis 25 km	<i>-,90 M</i>	<i>1,45 M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	<i>-,075 M</i>	<i>-,114 M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 7. 1921

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²	-,70 <i>M</i>	1,- <i>M</i>
Vorortbahn ³		
bis 13 km	-,75 <i>M</i>	1,15 <i>M</i>
über 13 bis 16 km	-,80 <i>M</i>	1,20 <i>M</i>
über 16 bis 19 km	1,00 <i>M</i>	1,55 <i>M</i>
über 19 bis 22 km	1,15 <i>M</i>	1,60 <i>M</i>
über 22 bis 25 km	1,20 <i>M</i>	1,95 <i>M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	-,10 <i>M</i>	-,152 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 12. 1921

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²	1,- <i>M</i>	1,50 <i>M</i>
Vorortbahn ³		
bis 13 km	1,- <i>M</i>	1,55 <i>M</i>
über 13 bis 16 km	1,10 <i>M</i>	1,60 <i>M</i>
über 16 bis 19 km	1,35 <i>M</i>	2,10 <i>M</i>
über 19 bis 22 km	1,55 <i>M</i>	2,15 <i>M</i>
über 22 bis 25 km	1,60 <i>M</i>	2,60 <i>M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	-,134 <i>M</i>	-,203 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 2. 1922

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Stadt- und Ringbahn ²	2,- <i>M</i>	3,- <i>M</i>
Vorortbahn ³		
bis 13 km	1,75 <i>M</i>	2,75 <i>M</i>
über 13 bis 16 km	1,95 <i>M</i>	2,80 <i>M</i>
über 16 bis 19 km	2,40 <i>M</i>	3,70 <i>M</i>
über 19 bis 22 km	2,75 <i>M</i>	3,80 <i>M</i>
über 22 bis 25 km	2,80 <i>M</i>	4,55 <i>M</i>
über 25 km je weiteren km ⁴	-,235 <i>M</i>	-,356 <i>M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station des jeweiligen Entfernungsbereichs (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

² die Stadt- und Ringbahn überschneidet sich teilweise mit den Vorortstrecken

³ der Vororttarif gilt grundsätzlich auch im Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn, sofern nicht die aneinandergestoßenen Einzelsätze der Stadt- und Ringbahn und der Vorortbahn niedriger sind

⁴ alle Preise werden auf glatte fünf Pfennig aufgerundet

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 7. 1922

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	3,- M	4,50 M
Preisstufe 2	3,60 M	5,40 M
Preisstufe 3	4,20 M	6,30 M
...		
Preisstufe 10	8,40 M	12,60 M

Stadt- und Ringbahn
Vorortbahn

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station **der genannten Preisstufe** (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 10. 1922

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	6,- <i>M</i>	9,- <i>M</i>
Preisstufe 2	7,20 <i>M</i>	10,80 <i>M</i>
Preisstufe 3	8,40 <i>M</i>	12,60 <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	16,80 <i>M</i>	25,20 <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 11. 1922

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	12,- M	18,- M
Preisstufe 2	14,40 M	21,60 M
Preisstufe 3	16,80 M	25,20 M
...		
Preisstufe 10	33,60 M	50,40 M

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 12. 1922

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	20 <i>M</i>	30 <i>M</i>
Preisstufe 2	24 <i>M</i>	36 <i>M</i>
Preisstufe 3	28 <i>M</i>	42 <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	56 <i>M</i>	84 <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 1. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	40 <i>M</i>	80 <i>M</i>
Preisstufe 2	50 <i>M</i>	100 <i>M</i>
Preisstufe 3	60 <i>M</i>	120 <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	130 <i>M</i>	260 <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 2. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	80 <i>M</i>	160 <i>M</i>
Preisstufe 2	100 <i>M</i>	200 <i>M</i>
Preisstufe 3	120 <i>M</i>	240 <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	260 <i>M</i>	520 <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 3. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	160 M	320 M
Preisstufe 2	200 M	400 M
Preisstufe 3	240 M	480 M
...		
Preisstufe 10	520 M	1.080 M

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

10. 4. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	200 <i>M</i>	400 <i>M</i>
Preisstufe 2	250 <i>M</i>	500 <i>M</i>
Preisstufe 3	300 <i>M</i>	600 <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	650 <i>M</i>	1.300 <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 6. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	400 <i>M</i>	800 <i>M</i>
Preisstufe 2	500 <i>M</i>	1.000 <i>M</i>
Preisstufe 3	600 <i>M</i>	1.200 <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	1.300 <i>M</i>	2.600 <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 7. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	1,2 Tsd. <i>M</i>	2,4 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 2	1,5 Tsd. <i>M</i>	3 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 3	1,8 Tsd. <i>M</i>	3,6 Tsd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	3,9 Tsd. <i>M</i>	7,8 Tsd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 8. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	4 Tsd. <i>M</i>	6 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 2	5 Tsd. <i>M</i>	7,5 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 3	6 Tsd. <i>M</i>	9 Tsd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	13 Tsd. <i>M</i>	19,5 Tsd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

20. 8. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	40 Tsd. <i>M</i>	60 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 2	50 Tsd. <i>M</i>	75 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 3	60 Tsd. <i>M</i>	90 Tsd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	130 Tsd. <i>M</i>	195 Tsd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 9. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	150 Tsd. <i>M</i>	225 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 2	210 Tsd. <i>M</i>	315 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 3	270 Tsd. <i>M</i>	405 Tsd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	690 Tsd. <i>M</i>	1.035 Tsd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

11. 9. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	375 Tsd. <i>M</i>	565 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 2	525 Tsd. <i>M</i>	790 Tsd. <i>M</i>
Preisstufe 3	675 Tsd. <i>M</i>	1.015 Tsd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	1.725 Tsd. <i>M</i>	2.590 Tsd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

18. 9. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	2,25 Mio. <i>M</i>	3,4 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	3,15 Mio. <i>M</i>	4,75 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	4,05 Mio. <i>M</i>	6,1 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	10,35 Mio. <i>M</i>	15,55 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

25. 9. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	5 Mio. <i>M</i>	7,5 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	7 Mio. <i>M</i>	10,5 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	9 Mio. <i>M</i>	13,5 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	23 Mio. <i>M</i>	34,5 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

2. 10. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	7,5 Mio. <i>M</i>	11,25 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	10,5 Mio. <i>M</i>	15,75 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	13,5 Mio. <i>M</i>	20,25 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	34,5 Mio. <i>M</i>	51,75 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

10. 10. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	15 Mio. <i>M</i>	22,5 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	21 Mio. <i>M</i>	31,5 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	27 Mio. <i>M</i>	40,5 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	69 Mio. <i>M</i>	103,5 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

13. 10. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	30 Mio. <i>M</i>	45 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	42 Mio. <i>M</i>	63 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	54 Mio. <i>M</i>	81 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	138 Mio. <i>M</i>	207 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

18. 10. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	150 Mio. <i>M</i>	225 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	210 Mio. <i>M</i>	315 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	270 Mio. <i>M</i>	405 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	690 Mio. <i>M</i>	1.035 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

22. 10. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	300 Mio. <i>M</i>	450 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 2	420 Mio. <i>M</i>	630 Mio. <i>M</i>
Preisstufe 3	540 Mio. <i>M</i>	810 Mio. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	1.380 Mio. <i>M</i>	2.070 Mio. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

29. 10. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	1,5 Mrd. <i>M</i>	2,25 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 2	2,1 Mrd. <i>M</i>	3,15 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 3	2,7 Mrd. <i>M</i>	4,05 Mrd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	6,9 Mrd. <i>M</i>	10,35 Mrd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	6,2 Mrd. <i>M</i>	9,3 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 2 ⁴	9,3 Mrd. <i>M</i>	13,95 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 3	12,4 Mrd. <i>M</i>	18,6 Mrd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	34,05 Mrd. <i>M</i>	51,1 Mrd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise, die Preisstufe 1 kostet in der 3. Klasse 0,20 Goldmark und in der 2. Klasse 0,30 Goldmark

⁴ der Aufschlag je weiterer Preisstufe beträgt 0,10 Goldmark in der 3. und 0,15 Goldmark in der 2. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

3. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	20 Mrd. <i>M</i>	30 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 2 ⁴	30 Mrd. <i>M</i>	45 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 3	40 Mrd. <i>M</i>	60 Mrd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	110 Mrd. <i>M</i>	165 Mrd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise, die Preisstufe 1 kostet in der 3. Klasse 0,20 Goldmark und in der 2. Klasse 0,30 Goldmark

⁴ der Aufschlag je weiterer Preisstufe beträgt 0,10 Goldmark in der 3. und 0,15 Goldmark in der 2. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

7. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	30 Mrd. <i>M</i>	45 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 2 ⁴	45 Mrd. <i>M</i>	67,5 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 3	60 Mrd. <i>M</i>	90 Mrd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	165 Mrd. <i>M</i>	247,5 Mrd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise, die Preisstufe 1 kostet in der 3. Klasse 0,20 Goldmark und in der 2. Klasse 0,30 Goldmark

⁴ der Aufschlag je weiterer Preisstufe beträgt 0,10 Goldmark in der 3. und 0,15 Goldmark in der 2. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

13. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	40 Mrd. <i>M</i>	60 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 2 ⁴	60 Mrd. <i>M</i>	90 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 3	80 Mrd. <i>M</i>	120 Mrd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	220 Mrd. <i>M</i>	330 Mrd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise, die Preisstufe 1 kostet in der 3. Klasse 0,20 Goldmark und in der 2. Klasse 0,30 Goldmark

⁴ der Aufschlag je weiterer Preisstufe beträgt 0,10 Goldmark in der 3. und 0,15 Goldmark in der 2. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

14. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	60 Mrd. <i>M</i>	90 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 2 ⁴	90 Mrd. <i>M</i>	135 Mrd. <i>M</i>
Preisstufe 3	120 Mrd. <i>M</i>	180 Mrd. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	330 Mrd. <i>M</i>	495 Mrd. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise, die Preisstufe 1 kostet in der 3. Klasse 0,20 Goldmark und in der 2. Klasse 0,30 Goldmark

⁴ der Aufschlag je weiterer Preisstufe beträgt 0,10 Goldmark in der 3. und 0,15 Goldmark in der 2. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

15. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	120 Mrd. <i>M</i> -,20 Rent. <i>M</i>	180 Mrd. <i>M</i> -,30 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 2	180 Mrd. <i>M</i> -,30 Rent. <i>M</i>	270 Mrd. <i>M</i> -,45 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 3	240 Mrd. <i>M</i> -,40 Rent. <i>M</i>	360 Mrd. <i>M</i> -,60 Rent. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	660 Mrd. <i>M</i> 1,10 Rent. <i>M</i>	990 Mrd. <i>M</i> 1,65 Rent. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

20. 11. 1923

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen ¹	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
mehr als 10 Zonen	10

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1 ³	200 Mrd. <i>M</i>	300 Mrd. <i>M</i>
	-,20 Rent. <i>M</i>	-,30 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 2	300 Mrd. <i>M</i>	450 Mrd. <i>M</i>
	-,30 Rent. <i>M</i>	-,45 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 3	400 Mrd. <i>M</i>	600 Mrd. <i>M</i>
	-,40 Rent. <i>M</i>	-,60 Rent. <i>M</i>
...		
Preisstufe 10	1.100 Mrd. <i>M</i>	1.650 Mrd. <i>M</i>
	1,10 Rent. <i>M</i>	1,65 Rent. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Goldmarkbasierte Preise

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 7. 1924

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	N
1. Vorortzone ¹	N
1 oder 2 Zonen	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
10 Zonen	9
11 Zonen	10
...	
19 Zonen	18
mehr als 19 Zonen	19

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ²		Schüler und Kleinsiedler ³	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N ⁴	150 Mrd. <i>M</i> -,15 Rent. <i>M</i>	250 Mrd. <i>M</i> -,25 Rent. <i>M</i>	100 Mrd. <i>M</i> -,10 Rent. <i>M</i>	150 Mrd. <i>M</i> -,15 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 1	200 Mrd. <i>M</i> -,20 Rent. <i>M</i>	300 Mrd. <i>M</i> -,30 Rent. <i>M</i>	100 Mrd. <i>M</i> -,10 Rent. <i>M</i>	150 Mrd. <i>M</i> -,15 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 2	300 Mrd. <i>M</i> -,30 Rent. <i>M</i>	450 Mrd. <i>M</i> -,45 Rent. <i>M</i>	150 Mrd. <i>M</i> -,15 Rent. <i>M</i>	250 Mrd. <i>M</i> -,25 Rent. <i>M</i>
Preisstufe 3	400 Mrd. <i>M</i> -,40 Rent. <i>M</i>	600 Mrd. <i>M</i> -,60 Rent. <i>M</i>	200 Mrd. <i>M</i> -,20 Rent. <i>M</i>	300 Mrd. <i>M</i> -,30 Rent. <i>M</i>
...				
Preisstufe 19	2.000 Mrd. <i>M</i> 2,- Rent. <i>M</i>	3.000 Mrd. <i>M</i> 3,- Rent. <i>M</i>	1.000 Mrd. <i>M</i> 1,- Rent. <i>M</i>	1.500 Mrd. <i>M</i> 1,50 Rent. <i>M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁴ Goldmarkbasierte Preise

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

30. 8. 1924

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	N
1. Vorortzone ¹	N
1 oder 2 Zonen	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
19 Zonen	18
mehr als 19 Zonen	19

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein normal ²		Schüler und Kleinsiedler ³	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,40 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 19	2,- <i>R.M</i>	3,- <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>	1,50 <i>R.M</i>

¹ die erste Vorortzone überschneidet sich teilweise mit der Stadt- und Ringbahn

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

³ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 7. 1927

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn ¹	N
1. Vorortzone ²	N
1 oder 2 Zonen ³	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
19 Zonen	18
mehr als 19 Zonen	19

Einzelfahrscheine

Preisstufe	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,40 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 19	2,- <i>R.M</i>	3,- <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>	1,50 <i>R.M</i>

¹ die Tarifzone der Stadt- und Ringbahn schließt eine beliebige Vorortstrecke bis zur ersten regulären Zonengrenze des Vorortverkehrs mit ein

² die erste Vorortzone umfasst den Bereich vom Berliner Ausgangsbahnhof der jeweiligen Vorortstrecke bis zum Ende der Nahzone und überschneidet sich teilweise sowohl mit der Stadt- und Ringbahn als auch mit der zweiten Vorortzone

³ im Übergangsverkehr zwischen zwei Vorortstrecken über die Stadt- und Ringbahn enden auf der zweiten Vorortstrecke die Stadt- und Ringbahnzone sowie die erste Vorortzone an den regulären Zonengrenzen

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 1. 1928

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn ¹	N
1. Vorortzone ²	N
1 oder 2 Zonen ³	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
19 Zonen	18
mehr als 19 Zonen	19

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,40 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 19	2,- <i>R.M</i>	3,- <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>	1,50 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein U-Bahn/ Straßenbahn/Bus ⁶	-,30 <i>R.M</i>			

¹ die Tarifzone der Stadt- und Ringbahn schließt eine beliebige Vorortstrecke bis zur ersten regulären Zonengrenze des Vorortverkehrs mit ein

² die erste Vorortzone umfasst den Bereich vom Berliner Ausgangsbahnhof der jeweiligen Vorortstrecke bis zum Ende der Nahzone und überschneidet sich teilweise sowohl mit der Stadt- und Ringbahn als auch mit der zweiten Vorortzone

³ im Übergangsverkehr zwischen zwei Vorortstrecken über die Stadt- und Ringbahn enden auf der zweiten Vorortstrecke die Stadt- und Ringbahnzone sowie die erste Vorortzone an den regulären Zonengrenzen

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die U-Bahn, die Straßenbahn oder den Bus an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

2. 1. 1930

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn ¹	N
1. Vorortzone ²	N
1 oder 2 Zonen ³	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
19 Zonen	18
mehr als 19 Zonen	19

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,40 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 19	2,- <i>R.M</i>	3,- <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>	1,50 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein BVG ⁶	-,30 <i>R.M</i>			
Nachtbus		-,55 <i>R.M</i>		

¹ die Tarifzone der Stadt- und Ringbahn schließt eine beliebige Vorortstrecke bis zur ersten regulären Zonengrenze des Vorortverkehrs mit ein

² die erste Vorortzone umfasst den Bereich vom Berliner Ausgangsbahnhof der jeweiligen Vorortstrecke bis zum Ende der Nahzone und überschneidet sich teilweise sowohl mit der Stadt- und Ringbahn als auch mit der zweiten Vorortzone

³ im Übergangsverkehr zwischen zwei Vorortstrecken über die Stadt- und Ringbahn enden auf der zweiten Vorortstrecke die Stadt- und Ringbahnzone sowie die erste Vorortzone an den regulären Zonengrenzen

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

Tarif der Stadt-, Ring- und Vorortbahn

1. 2. 1930

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn ¹	N
1. Vorortzone ²	N
1 oder 2 Zonen ³	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
13 Zonen	12
mehr als 13 Zonen	13

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,60 <i>R.M</i>	-,90 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,70 <i>R.M</i>	1,05 <i>R.M</i>	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 13	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 14				
...				
Preisstufe 19				
Übergangsfahrschein BVG ⁶	-,30 <i>R.M</i>			
Nachtbus	-,55 <i>R.M</i>			

¹ die Tarifzone der Stadt- und Ringbahn schließt eine beliebige Vorortstrecke bis zur ersten regulären Zonengrenze des Vorortverkehrs mit ein

² die erste Vorortzone umfasst den Bereich vom Berliner Ausgangsbahnhof der jeweiligen Vorortstrecke bis zum Ende der Nahzone und überschneidet sich teilweise sowohl mit der Stadt- und Ringbahn als auch mit der zweiten Vorortzone

³ im Übergangsverkehr zwischen zwei Vorortstrecken über die Stadt- und Ringbahn enden auf der zweiten Vorortstrecke die Stadt- und Ringbahnzone sowie die erste Vorortzone an den regulären Zonengrenzen

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

S-Bahn-Tarif

2. 7. 1930

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn ¹	N
1. Vorortzone ²	N
1 oder 2 Zonen ³	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
13 Zonen	12
mehr als 13 Zonen	13

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,60 <i>R.M</i>	-,90 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,70 <i>R.M</i>	1,05 <i>R.M</i>	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 13	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein BVG ⁶	-,40 <i>R.M</i>			
Nachtbus	-,65 <i>R.M</i>			

¹ die Tarifzone der Stadt- und Ringbahn schließt eine beliebige Vorortstrecke bis zur ersten regulären Zonengrenze des Vorortverkehrs mit ein

² die erste Vorortzone umfasst den Bereich vom Berliner Ausgangsbahnhof der jeweiligen Vorortstrecke bis zum Ende der Nahzone und überschneidet sich teilweise sowohl mit der Stadt- und Ringbahn als auch mit der zweiten Vorortzone

³ im Übergangsverkehr zwischen zwei Vorortstrecken über die Stadt- und Ringbahn enden auf der zweiten Vorortstrecke die Stadt- und Ringbahnzone sowie die erste Vorortzone an den regulären Zonengrenzen

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

S-Bahn-Tarif

1. 1. 1932

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn ¹	N
1. Vorortzone ²	N
1 oder 2 Zonen ³	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
13 Zonen	12
mehr als 13 Zonen	13

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe N	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 1	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,60 <i>R.M</i>	-,90 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,70 <i>R.M</i>	1,05 <i>R.M</i>	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 13	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein BVG ⁶	- ,35 <i>R.M</i>			
Nachtbus	- ,60 <i>R.M</i>			

¹ die Tarifzone der Stadt- und Ringbahn schließt eine beliebige Vorortstrecke bis zur ersten regulären Zonengrenze des Vorortverkehrs mit ein

² die erste Vorortzone umfasst den Bereich vom Berliner Ausgangsbahnhof der jeweiligen Vorortstrecke bis zum Ende der Nahzone und überschneidet sich teilweise sowohl mit der Stadt- und Ringbahn als auch mit der zweiten Vorortzone

³ im Übergangsverkehr zwischen zwei Vorortstrecken über die Stadt- und Ringbahn enden auf der zweiten Vorortstrecke die Stadt- und Ringbahnzone sowie die erste Vorortzone an den regulären Zonengrenzen

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

S-Bahn-Tarif

1. 11. 1933

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	
1 bis 4 Stationen	1
mehr als 4 Stationen	2
Vorortbahn¹	
1. Zone ²	1
2. Zone ³	2
3. Zone	3
...	
28. Zone	28

Einzelfahrscheine

Preisstufe N	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 13	-,75 <i>R.M</i>	1,10 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>
Preisstufe 14	-,80 <i>R.M</i>	1,20 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 28	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein BVG ⁶	-,35 <i>R.M</i>			
Nachtbus	-,60 <i>R.M</i>			

¹ einschließlich Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn

² die Einteilung der Zonen erfolgt in Abhängigkeit vom Ausgangsbahnhof

³ ab der zweiten Preisstufe gehören die Bahnhöfe der Stadt- und Ringbahn – sofern sie nicht zugleich Ausgangsbahnhof einer der befahrenen Vorortstrecken sind – stets zur gleichen Entfernungzone

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

S-Bahn-Tarif

1. 9. 1934

Preisstufen

Stadt- und Ringbahn

1 bis 4 Stationen	1
mehr als 4 Stationen	2

Vorortbahn¹

1. Zone ²	1
2. Zone ³	2
3. Zone	3
...	
28. Zone	28

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁴		Schüler und Kleinsiedler ⁵	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 28	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein BVG ⁶	-,35 <i>R.M</i>			

Nachtbus

¹ einschließlich Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn

² die Einteilung der Zonen erfolgt in Abhängigkeit vom Ausgangsbahnhof

³ ab der zweiten Preisstufe gehören die Bahnhöfe der Stadt- und Ringbahn – sofern sie nicht zugleich Ausgangsbahnhof einer der befahrenen Vorortstrecken sind – stets zur gleichen Entfernungzone

⁴ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁵ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁶ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

S-Bahn-Tarif

1. 5. 1939

Preisstufen

Stadt- und Ringbahn

1 bis 4 Stationen	1
5 bis 12 Stationen ¹	2
mehr als 12 Stationen	3

Vorortbahn²

1. Zone ³	1
2. Zone ⁴	2
3. Zone	3
...	
28. Zone	28

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁵		Schüler und Kleinsiedler ⁶	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 28	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein BVG ⁷	-,35 <i>R.M</i>			

¹ bei Fahrten von Stationen, die zugleich Ausgangsbahnhof einer Vorortstrecke sind, gilt für den Beginn der Zwölf-Stationen-Zählung die Regelung des Vorortverkehrs

² einschließlich Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn

³ die Einteilung der Zonen erfolgt in Abhängigkeit vom Ausgangsbahnhof

⁴ ab der zweiten Preisstufe gehören die ersten 12 Bahnhöfe der Stadt- und Ringbahn – gezählt ab der ersten Station, die nicht zugleich Eingangsbahnhof der entsprechenden Vorortstrecke ist – stets zur gleichen, die weiter entfernt liegenden Bahnhöfe der Stadt- und Ringbahn zur daran anschließenden Entfernungzone

⁵ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁶ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

⁷ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG an gleicher Station, gilt nur innerhalb der Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn, jeweils für die 3. Klasse

S-Bahn-Tarif

1. 9. 1944

Preisstufen

	Normaltarif
Stadt- und Ringbahn	
1 bis 4 Stationen	1
5 bis 12 Stationen ¹	2
mehr als 12 Stationen	3
Vorortbahn ²	
1. Zone ³	1
2. Zone ⁴	2
3. Zone	3
...	
28. Zone	28

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein normal ⁵		Schüler und Kleinsiedler ⁶	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,25 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,30 <i>R.M</i>	-,45 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	-,35 <i>R.M</i>	-,55 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
...				
Preisstufe 28	1,50 <i>R.M</i>	2,25 <i>R.M</i>	-,75 <i>R.M</i>	1,15 <i>R.M</i>

Übergangsfahrschein BVG

¹ bei Fahrten von Stationen, die zugleich Ausgangsbahnhof einer Vorortstrecke sind, gilt für den Beginn der Zwölf-Stationen-Zählung die Regelung des Vorortverkehrs

² einschließlich Übergangsverkehr mit der Stadt- und Ringbahn

³ die Einteilung der Zonen erfolgt in Abhängigkeit vom Ausgangsbahnhof

⁴ ab der zweiten Preisstufe gehören die ersten 12 Bahnhöfe der Stadt- und Ringbahn – gezählt ab der ersten Station, die nicht zugleich Eingangsbahnhof der entsprechenden Vorortstrecke ist – stets zur gleichen, die weiter entfernt liegenden Bahnhöfe der Stadt- und Ringbahn zur daran anschließenden Entfernungszone

⁵ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

⁶ Kleinsiedlerkarten gelten nur zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober

S-Bahn-Tarif

1. 10. 1944

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
9 und mehr Zonen	8

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹		Schüler und Kleinsiedler
	3. Klasse	2. Klasse	
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>	
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>	
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 4	-,70 <i>R.M</i>	1,40 <i>R.M</i>	
Preisstufe 5	1,- <i>R.M</i>	2,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 6	1,10 <i>R.M</i>	2,20 <i>R.M</i>	
Preisstufe 7	1,20 <i>R.M</i>	2,40 <i>R.M</i>	
Preisstufe 8	1,30 <i>R.M</i>	2,60 <i>R.M</i>	
Preisstufe 9			
...			
Preisstufe 28			

Sammelkarten

	10 Fahrten
	3. Klasse
Preisstufe 1	1,50 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	2,- <i>R.M</i>
Preisstufe 3	3,50 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	5,- <i>R.M</i>
Preisstufe 5	7,- <i>R.M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

6. 6. 1945

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
9 und mehr Zonen	8

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,70 <i>R.M</i>	1,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	1,- <i>R.M</i>	2,- <i>R.M</i>
Preisstufe 6	1,10 <i>R.M</i>	2,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 7	1,20 <i>R.M</i>	2,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 8	1,30 <i>R.M</i>	2,60 <i>R.M</i>

Sammelkarten

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

1. 4. 1946

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
9 und mehr Zonen	8

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	-,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	-,60 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	1,- <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,70 <i>R.M</i>	1,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	1,- <i>R.M</i>	2,- <i>R.M</i>
Preisstufe 6	1,10 <i>R.M</i>	2,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 7	1,20 <i>R.M</i>	2,40 <i>R.M</i>
Preisstufe 8	1,30 <i>R.M</i>	2,60 <i>R.M</i>

Sammelkarten

	10 Fahrten	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	2,- <i>R.M</i>	4,- <i>R.M</i>
Preisstufe 2	3,- <i>R.M</i>	6,- <i>R.M</i>
Preisstufe 3	5,- <i>R.M</i>	10,- <i>R.M</i>
Preisstufe 4	7,- <i>R.M</i>	14,- <i>R.M</i>
Preisstufe 5	10,- <i>R.M</i>	20,- <i>R.M</i>
Preisstufe 6	11,- <i>R.M</i>	22,- <i>R.M</i>
Preisstufe 7	12,- <i>R.M</i>	24,- <i>R.M</i>
Preisstufe 8	13,- <i>R.M</i>	26,- <i>R.M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) in der entsprechenden Wagenklasse auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

1. 11. 1946

Preisstufen

	Normaltarif
1 oder 2 Zonen	1
3 Zonen	2
4 Zonen	3
...	
9 und mehr Zonen	8

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>	
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>	
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>	
Preisstufe 4	-,70 <i>R.M</i>	
Preisstufe 5	1,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 6	1,10 <i>R.M</i>	
Preisstufe 7	1,20 <i>R.M</i>	
Preisstufe 8	1,30 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

	10 Fahrten	
	3. Klasse	2. Klasse
Preisstufe 1	2,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 2	3,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 3	5,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 4	7,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 5	10,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 6	11,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 7	12,- <i>R.M</i>	
Preisstufe 8	13,- <i>R.M</i>	

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

4 / 1947

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 2	-,30 <i>R.M</i>
Preisstufe 3	-,50 <i>R.M</i>
Preisstufe 4	-,70 <i>R.M</i>
Preisstufe 5	1,- <i>R.M</i>
Preisstufe 6	1,10 <i>R.M</i>
Preisstufe 7	1,20 <i>R.M</i>
Preisstufe 8	1,30 <i>R.M</i>

Sammelkarten

	10 Fahrten
Preisstufe 1	2,- <i>R.M</i>
Preisstufe 2	3,- <i>R.M</i>
Preisstufe 3	5,- <i>R.M</i>
Preisstufe 4	7,- <i>R.M</i>
Preisstufe 5	10,- <i>R.M</i>
Preisstufe 6	11,- <i>R.M</i>
Preisstufe 7	12,- <i>R.M</i>
Preisstufe 8	13,- <i>R.M</i>

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

25. 6. 1948

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 DM ^{Ost}
Preisstufe 2	-,30 DM ^{Ost}
Preisstufe 3	-,50 DM ^{Ost}
Preisstufe 4	-,70 DM ^{Ost}
Preisstufe 5	1,- DM ^{Ost}
Preisstufe 6	1,10 DM ^{Ost}
Preisstufe 7	1,20 DM ^{Ost}
Preisstufe 8	1,30 DM ^{Ost}

Sammelkarten

	10 Fahrten
Preisstufe 1	2,- DM ^{Ost}
Preisstufe 2	3,- DM ^{Ost}
Preisstufe 3	5,- DM ^{Ost}
Preisstufe 4	7,- DM ^{Ost}
Preisstufe 5	10,- DM ^{Ost}
Preisstufe 6	11,- DM ^{Ost}
Preisstufe 7	12,- DM ^{Ost}
Preisstufe 8	13,- DM ^{Ost}

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

20. 3. 1949

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 DM ^{Ost}
Preisstufe 2	-,30 DM ^{Ost}
Preisstufe 3	-,50 DM ^{Ost}
Preisstufe 4	-,70 DM ^{Ost}
Preisstufe 5	1,- DM ^{Ost}
Preisstufe 6	1,10 DM ^{Ost}
Preisstufe 7	1,20 DM ^{Ost}
Preisstufe 8	1,30 DM ^{Ost}

Sammelkarten

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

7. 4. 1949

in den Westsektoren Annahme von DM^{West} und DM^{Ost} , im Ostsektor und der SBZ nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 DM
Preisstufe 2	-,30 DM
Preisstufe 3	-,50 DM
Preisstufe 4	-,70 DM
Preisstufe 5	1,- DM
Preisstufe 6	1,10 DM
Preisstufe 7	1,20 DM
Preisstufe 8	1,30 DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

10. 5. 1949

in den Westsektoren Annahme von DM^{West} und DM^{Ost} , im Ostsektor und der SBZ nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 Zone	1	
2 Zonen	2	
...		
8 und mehr Zonen	8	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ¹	Rückfahr- schein ²
Preisstufe 1	-,20 DM	
Preisstufe 2	-,30 DM	-,50 DM
Preisstufe 3	-,40 DM	-,70 DM
Preisstufe 4	-,50 DM	1,- DM
Preisstufe 5	-,60 DM	1,20 DM
Preisstufe 6	-,70 DM	1,40 DM
Preisstufe 7	-,80 DM	1,60 DM
Preisstufe 8	1,20 DM	2,40 DM

Sammelkarten

Preisstufe	Normaltarif	10 Fahrten ³		
		Schüler	Schwer- beschädigte	Einkommens- schwache ⁴
Preisstufe 1	2,- DM	1,- DM	1,50 DM	1,60 DM
Preisstufe 2	3,- DM	1,50 DM	2,25 DM	2,40 DM
Preisstufe 3	4,- DM	2,- DM	3,- DM	3,20 DM
Preisstufe 4	5,- DM	2,50 DM	3,75 DM	4,- DM
Preisstufe 5	6,- DM	3,- DM	4,50 DM	4,80 DM
Preisstufe 6	7,- DM	3,50 DM	5,25 DM	5,60 DM
Preisstufe 7	8,- DM	4,- DM	6,- DM	6,40 DM
Preisstufe 8	12,- DM	6,- DM	9,- DM	9,60 DM

¹ gilt am Tag des Fahrscheinerwerbs für eine Fahrt in eine Richtung zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzesten Weg, Über-Eck-Fahrten – auch wenn es sich um die kürzeste Verbindung handelt – sind unzulässig

² gilt zusätzlich für eine Rückfahrt zur Ausgangsstation bei Hinfahrt am Tag des Fahrscheinerwerbs

³ gültig innerhalb des Erwerbsmonats, für alle Preisstufen auch Fahrscheinhefte mit 20 und 30 Karten erhältlich zum zwei- bzw. dreifachen Preis des Zehnerheftes

⁴ Personen mit einem Bruttomonatseinkommen von bis zu DM 300

S-Bahn-Tarif

11. 5. 1949

in den Westsektoren Annahme von DM^{West} und DM^{Ost} , im Ostsektor und der SBZ nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	Rückfahrschein
Preisstufe 1	-,20 DM	
Preisstufe 2	-,30 DM	
Preisstufe 3	-,50 DM	
Preisstufe 4	-,70 DM	
Preisstufe 5	1,- DM	
Preisstufe 6	1,10 DM	
Preisstufe 7	1,20 DM	
Preisstufe 8	1,30 DM	

Sammelkarten

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

1. 7. 1949

in Westberlin nur Annahme von DM^{West}, in Ostberlin und der DDR nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 DM
Preisstufe 2	-,30 DM
Preisstufe 3	-,50 DM
Preisstufe 4	-,70 DM
Preisstufe 5	1,- DM
Preisstufe 6	1,10 DM
Preisstufe 7	1,20 DM
Preisstufe 8	1,30 DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Währungsgebiet aus)

S-Bahn-Tarif

26. 2. 1953

in Westberlin nur Annahme von DM^{West}, in Ostberlin und der DDR nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 DM
Preisstufe 2	-,30 DM
Preisstufe 3	-,50 DM
Preisstufe 4	-,70 DM
Preisstufe 5	1,- DM
Preisstufe 6	1,10 DM
Preisstufe 7	1,20 DM
Preisstufe 8	1,30 DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg

S-Bahn-Tarif

15. 12. 1953

in Westberlin nur Annahme von DM^{West} , in Ostberlin und der DDR nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 DM
Preisstufe 2	-,30 DM
Preisstufe 3	-,50 DM
Preisstufe 4	-,70 DM
Preisstufe 5	1,- DM
Preisstufe 6	1,10 DM
Preisstufe 7	1,20 DM
Preisstufe 8	1,30 DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Währungsgebiet aus)

S-Bahn-Tarif

17. 5. 1954

in Westberlin nur Annahme von DM^{West}, in Ostberlin und der DDR nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ¹	Übergang zur BVG ²
Preisstufe 1	-,20 DM	-,35 DM ^{Ost}
Preisstufe 2	-,30 DM	
Preisstufe 3	-,50 DM	
Preisstufe 4	-,70 DM	
Preisstufe 5	1,- DM	
Preisstufe 6	1,10 DM	
Preisstufe 7	1,20 DM	
Preisstufe 8	1,30 DM	

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Währungsgebiet aus)

² erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG-Ost an gleicher Station, Preisstufenberechnung erfolgt entsprechend Fahrten von und zur Stadt- und Ringbahn

S-Bahn-Tarif

1. 3. 1955

in Westberlin nur Annahme von DM^{West}, in Ostberlin und der DDR nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	Übergang zur BVG ²
Preisstufe 1	-,20 DM	-,35 DM ^{Ost}
Preisstufe 2	-,30 DM	
Preisstufe 3	-,50 DM	
Preisstufe 4	-,70 DM	
Preisstufe 5	1,- DM	
Preisstufe 6	1,10 DM	
Preisstufe 7	1,20 DM	
Preisstufe 8	1,30 DM	

Sonstiges

Zuschlag zum BVG-Umsteiger³ -,10 DM^{Ost}

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Währungsgebiet aus)

² erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG-Ost an gleicher Station, Preisstufenberechnung erfolgt entsprechend Fahrten von und zur Stadt- und Ringbahn

³ erweitert Gültigkeit des Übergangsfahrscheins zur BVG auf die S-Bahn Preisstufe 2

S-Bahn-Tarif

13. 8. 1961

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM^{West}, im übrigen Netz nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Zonen	1	1
3 Zonen	2	1
4 Zonen	3	2
5 Zonen	4	2
6 Zonen	5	3
7 Zonen	6	3
8 Zonen	7	4
9 und mehr Zonen	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	Übergang zur BVG ²
Preisstufe 1	-,20 DM	-,35 DM ^{Ost}
Preisstufe 2	-,30 DM	
Preisstufe 3	-,50 DM	
Preisstufe 4	-,70 DM	
Preisstufe 5	1,- DM	
Preisstufe 6	1,10 DM	
Preisstufe 7	1,20 DM	
Preisstufe 8	1,30 DM	

Sonstiges

Zuschlag zum BVG-Umsteiger³ -,10 DM^{Ost}

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus)

² erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG-Ost an gleicher Station, Preisstufenberechnung erfolgt entsprechend Fahrten von und zur Stadt- und Ringbahn

³ erweitert Gültigkeit des Übergangsfahrscheins zur BVG auf die S-Bahn Preisstufe 2

S-Bahn-Tarif

1. 12. 1962

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM^{West}, im übrigen Netz nur von DM^{Ost}

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹	Übergang zur BVG ²
Preisstufe 1	-,20 DM	-,35 DM ^{Ost}
Preisstufe 2	-,30 DM	-,45 DM ^{Ost}
Preisstufe 3	-,50 DM	-,65 DM ^{Ost}
Preisstufe 4	-,70 DM	-,85 DM ^{Ost}
Preisstufe 5	1,- DM	
Preisstufe 6	1,10 DM	
Preisstufe 7	1,20 DM	
Preisstufe 8	1,30 DM	

Sonstiges

Zuschlag zum BVG-Umsteiger³

Preisstufe 2	-,10 DM ^{Ost}
Preisstufe 3	-,30 DM ^{Ost}
Preisstufe 4	-,50 DM ^{Ost}

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus)

² erlaubt innerhalb von 2 Stunden einmaliges Umsteigen in ein Verkehrsmittel der BVG-Ost an gleicher Station, Preisstufenberechnung erfolgt entsprechend Fahrten von und zum Preisstufenbereich „Berlin Friedrichstraße – Ostkreuz / Schönhauser Allee – Treptower Park“

³ gültig zusammen mit Übergangsfahrschein BVG Preisstufe 1, sofern die erste Teilfahrt bei der BVG stattfindet

S-Bahn-Tarif

1. 3. 1966

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von MDN

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ¹	Übergang zur BVG
Preisstufe 1	-,20 MDN/DM	
Preisstufe 2	-,30 MDN/DM	
Preisstufe 3	-,50 MDN/DM	
Preisstufe 4	-,70 MDN/DM	
Preisstufe 5	1,- MDN/DM	
Preisstufe 6	1,10 MDN/DM	
Preisstufe 7	1,20 MDN/DM	
Preisstufe 8	1,30 MDN/DM	

Sammelkarten

	2×5 Fahrten
Preisstufe 1 und BVG ²	2,- MDN

Sonstiges

Zuschlag zum BVG-Umsteiger

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus)

² gilt für jeweils fünf Fahrten der S-Bahn (Preisstufe 1) und der BVG-Ost

S-Bahn-Tarif

1. 7. 1966

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von MDN

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR		
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4
Westberlin	2	
grenzüberschreitende Fahrten		
1 bis 3 Bereiche	2	2
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ¹
Preisstufe 1	-,20 MDN/DM
Preisstufe 2	-,30 MDN/DM
Preisstufe 3	-,50 MDN/DM
Preisstufe 4	-,70 MDN/DM
Preisstufe 5	1,- MDN/DM
Preisstufe 6	1,10 MDN/DM
Preisstufe 7	1,20 MDN/DM
Preisstufe 8	1,30 MDN/DM

Sammelkarten

	2×5 Fahrten
Preisstufe 1 und BVG ²	2,- MDN

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus)

² gilt für jeweils fünf Fahrten der S-Bahn (Preisstufe 1) und der BVG-Ost

S-Bahn-Tarif

6 / 1970

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR		
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4
Westberlin	2	
grenzüberschreitende Fahrten		
1 bis 3 Bereiche	2	2
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M/DM
Preisstufe 3	-,50 M/DM
Preisstufe 4	-,70 M/DM
Preisstufe 5	1,- M/DM
Preisstufe 6	1,10 M/DM
Preisstufe 7	1,20 M/DM
Preisstufe 8	1,30 M/DM

Sammelkarten

	2×5 Fahrten
Preisstufe 1 und Berliner Verkehrsbetriebe ²	2,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; **Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar**)

² gilt für jeweils fünf Fahrten der S-Bahn (Preisstufe 1) und der Berliner Verkehrsbetriebe

S-Bahn-Tarif

1. 9. 1972

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR		
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4
Westberlin	3	
grenzüberschreitende Fahrten ¹		
Preisstufe 1	4	
Preisstufe 2	4A	
Preisstufe 3	5	
Preisstufe 4	7	
Preisstufe 5	9	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²
Preisstufe 1	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M/DM
Preisstufe 3	-,50 M/DM
Preisstufe 4	-,70 M/DM
Preisstufe 4A	-,80 M/DM
Preisstufe 5	1,- M/DM
Preisstufe 6	1,10 M/DM
Preisstufe 7	1,20 M/DM
Preisstufe 8	1,30 M/DM
Preisstufe 9	1,50 M/DM

Sammelkarten

	2×5 Fahrten	11 Fahrten
Preisstufe 3 ³		5,- DM
Preisstufe 1 und BVB ⁴	2,- M	

¹ von bzw. nach einer Station der genannten Preisstufe, gerechnet ab Berlin Friedrichstraße

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ nur gültig für Fahrten in Westberlin

⁴ gilt für jeweils fünf Fahrten der S-Bahn (Preisstufe 1) und der BVB

S-Bahn-Tarif

1. 2. 1976

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR		
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4
Westberlin	3	
grenzüberschreitende Fahrten ¹		
Preisstufe 1	4	
Preisstufe 2	4A	
Preisstufe 3	5	
Preisstufe 4	7	
Preisstufe 5 und höher	9	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²
Preisstufe 1 ³	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M/DM
Preisstufe 4	-,70 M/DM
Preisstufe 4A	-,80 M/DM
Preisstufe 5	1,- M/DM
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M/DM
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 9	1,50 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten	2×5 Fahrten	11 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁴	1,- M		
Preisstufe 3 ⁵			5,- DM
Preisstufe 1 und BVB			

¹ von bzw. nach einer Station der genannten Preisstufe, gerechnet ab Berlin Friedrichstraße

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

⁵ nur gültig für Fahrten in Westberlin

S-Bahn-Tarif

1. 7. 1976

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	4A	3	3
grenzüberschreitende Fahrten ¹			
Preisstufe 1	5		
Preisstufe 2	6		
Preisstufe 3	8		
Preisstufe 4 und höher	9		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²
Preisstufe 1 ³	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M/DM
Preisstufe 4	-,70 M/DM
Preisstufe 4A	-,80 M/DM
Preisstufe 5	1,- M/DM
Preisstufe 6	1,10 M/DM
Preisstufe 7	1,20 M/DM
Preisstufe 8	1,30 M/DM
Preisstufe 9	1,50 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten	10 Fahrten	11 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁴	1,- M		
Preisstufe 3			
Preisstufe 4A ⁵		7,- DM	

¹ von bzw. nach einer Station der genannten Preisstufe, gerechnet ab Berlin Friedrichstraße

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

⁵ nur gültig für Fahrten in Westberlin

S-Bahn-Tarif

1. 11. 1977

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	5	3	3
grenzüberschreitende Fahrten ¹			
Preisstufe 1	7		
Preisstufe 2	8		
Preisstufe 3 und höher	9		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²
Preisstufe 1 ³	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M/DM
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 4A	
Preisstufe 5	1,- M/DM
Preisstufe 6	1,10 M/DM
Preisstufe 7	1,20 M/DM
Preisstufe 8	1,30 M/DM
Preisstufe 9	1,50 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten	10 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁴	1,- M	
Preisstufe 4A		
Preisstufe 5 ⁵		9,- DM

¹ von bzw. nach einer Station der genannten Preisstufe, gerechnet ab Berlin Friedrichstraße

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

⁵ nur gültig für Fahrten in Westberlin

S-Bahn-Tarif

1. 11. 1979

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	8	4	4
grenzüberschreitende Fahrten ¹			
Preisstufe 1 und 2	9		
Preisstufe 3 und höher	10		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²
Preisstufe 1 ³	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M/DM
Preisstufe 4	-,70 M/DM
Preisstufe 5	1,- M/DM
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M/DM
Preisstufe 8	1,30 M/DM
Preisstufe 9	1,50 M/DM
Preisstufe 10	2,- M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten	10 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁴	1,- M	
Preisstufe 5		
Preisstufe 8 ⁵	6,- DM	

¹ von bzw. nach einer Station der genannten Preisstufe, gerechnet ab Berlin Friedrichstraße

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

⁵ nur gültig für Fahrten in Westberlin

S-Bahn-Tarif

11 / 1980

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	S	SE	SE
grenzüberschreitende Fahrten ¹			
Preisstufe 1 und 2	9		
Preisstufe 3 und höher	10		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ²
Preisstufe 1 ³	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M/DM
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M/DM
Preisstufe 9	1,50 M/DM
Preisstufe 10	2,- M/DM
Preisstufe S	1,30 DM
Preisstufe SE	-,70 DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁴	1,- M
Preisstufe 8	
Preisstufe S	6,- DM

¹ von bzw. nach einer Station der genannten Preisstufe, gerechnet ab Berlin Friedrichstraße

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif

1. 8. 1981

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	S	SE	SE
grenzüberschreitende Fahrten	10		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 9	
Preisstufe 10	2,- M/DM
Preisstufe S	1,50 DM
Preisstufe SE	1,- DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ³	1,- M
Preisstufe S	7,- DM
Preisstufe SE	4,- DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif

1. 8. 1982

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	S	SE	SE
grenzüberschreitende Fahrten	10		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 9	
Preisstufe 10	2,- M/DM
Preisstufe S	1,80 DM
Preisstufe SE	1,- DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ³	1,- M
Preisstufe S	7,50 DM
Preisstufe SE	4,- DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif

1. 10. 1983

im Westberliner Teilnetz nur Annahme von DM, im übrigen Netz nur von M

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
Westberlin	S	SE	SE
grenzüberschreitende Fahrten	10		

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10	2,20 M/DM
Preisstufe S	2,- DM
Preisstufe SE	1,10 DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ³	1,- M
Preisstufe S	8,- DM
Preisstufe SE	4,50 DM

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im jeweils anderen Teilnetz aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

9. 1. 1984

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ³	
Bf. Friedrichstraße ⁴	2,- M/DM
anderer Erwerbort ⁵	2,20 M
Preisstufe 10E ⁶	1,20 M/DM
Preisstufe S	
Preisstufe SE	

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁷	1,- M
Preisstufe S	
Preisstufe SE	

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁴ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁵ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁶ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁷ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 5. 1984

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ³	
Bf. Friedrichstraße ⁴	2,- M/DM
anderer Erwerbort ⁵	2,20 M
Preisstufe 10E ⁶	1,30 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁷	1,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁴ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁵ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁶ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁷ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 5. 1985

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ³	
Bf. Friedrichstraße ⁴	2,10 M/DM
anderer Erwerbort ⁵	2,30 M
Preisstufe 10E ⁶	1,30 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁷	1,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁴ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁵ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁶ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁷ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

2 / 1986

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2 ³	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ⁴	
Bf. Friedrichstraße ⁵	2,10 M/DM
anderer Erwerbort ⁶	2,30 M
Preisstufe 10E ⁷	1,30 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁸	1,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ **Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich**

⁴ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁵ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁶ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁷ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁸ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 5. 1986

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2 ³	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ⁴	
Bf. Friedrichstraße ⁵	2,20 M/DM
anderer Erwerbort ⁶	2,40 M
Preisstufe 10E ⁷	1,40 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁸	1,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich

⁴ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁵ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁶ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁷ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁸ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 5. 1987

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2 ³	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ⁴	
Bf. Friedrichstraße ⁵	2,30 M/DM
anderer Erwerbort ⁶	2,50 M
Preisstufe 10E ⁷	1,50 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁸	1,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich

⁴ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁵ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁶ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁷ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁸ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 5. 1988

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ¹
Preisstufe 1 ²	-,20 M
Preisstufe 2 ³	-,30 M
Preisstufe 3	-,50 M
Preisstufe 4	-,70 M
Preisstufe 5	1,- M
Preisstufe 6	1,10 M
Preisstufe 7	1,20 M
Preisstufe 8	1,30 M
Preisstufe 10 ⁴	
Bf. Friedrichstraße ⁵	2,70 M/DM
anderer Erwerbort ⁶	2,90 M
Preisstufe 10E ⁷	1,70 M/DM

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁸	1,- M

¹ gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

² Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

³ Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich

⁴ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁵ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁶ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁷ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁸ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 7. 1989

Preisstufen

	Normaltarif	Schüler	Schwerbeschädigte
Ostberlin und DDR			
1 oder 2 Bereiche	1		1
3 Bereiche	2		1
4 Bereiche	3		2
5 Bereiche	4		2
6 Bereiche	5		3
7 Bereiche	6		3
8 Bereiche	7		4
9 und mehr Bereiche	8		4
grenzüberschreitende Fahrten	10		
Westberlin ab Friedrichstraße	10	10E	10E

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ²	S- und U-Bahn ¹	
		BVB-normal	BVB-ermäßigt
Preisstufe 1 ³	-,20 M	-,40 M	-,30 M
Preisstufe 2 ⁴	-,30 M	-,50 M	-,40 M
Preisstufe 3	-,50 M	-,70 M	-,60 M
Preisstufe 4	-,70 M		
Preisstufe 5	1,- M		
Preisstufe 6	1,10 M		
Preisstufe 7	1,20 M		
Preisstufe 8	1,30 M		
Preisstufe 10 ⁵			
Bf. Friedrichstraße ⁶	2,70 M/DM		
anderer Erwerbort ⁷	2,90 M		
Preisstufe 10E ⁸	1,70 M/DM		

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁹	1,- M

¹ erlauben einmaliges Umsteigen zwischen S- und U-Bahn an einem der gemeinsamen Bahnhöfe

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation, auch von Stationen im S- oder U-Bahnnetz der BVG aus; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich

⁵ Gültigkeitsbereich abhängig vom Erwerbort

⁶ gültig für eine Einzelfahrt ab Bahnhof Friedrichstraße zu einer Bahnstation der BVG mit der S- oder U-Bahn

⁷ gültig für eine grenzüberschreitende S-Bahnfahrt oder eine Fahrt auf dem S-Bahnnetz der DR zum Bahnhof Friedrichstraße und Weiterfahrt mit der U-Bahn ins U-Bahnnetz der BVG

⁸ Verkauf nur auf dem Bahnhof Friedrichstraße, räumliche Gültigkeit entsprechend Preisstufe 10/Friedrichstraße

⁹ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 1. 1990

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4

grenzüberschreitende Fahrten

Westberlin ab Friedrichstraße

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ²	S- und U-Bahn ¹	
		BVB-normal	BVB-ermäßigt
Preisstufe 1 ³	-,20 M	-,40 M	-,30 M
Preisstufe 2 ⁴	-,30 M	-,50 M	-,40 M
Preisstufe 3	-,50 M	-,70 M	-,60 M
Preisstufe 4	-,70 M		
Preisstufe 5	1,- M		
Preisstufe 6	1,10 M		
Preisstufe 7	1,20 M		
Preisstufe 8	1,30 M		

Preisstufe 10

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁵	1,- M

¹ erlauben einmaliges Umsteigen zwischen S- und U-Bahn an einem der gemeinsamen Bahnhöfe

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich

⁵ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

S-Bahn-Tarif (DR)

1. 7. 1990

Preisstufen

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
1 oder 2 Bereiche	1	1
3 Bereiche	2	1
4 Bereiche	3	2
5 Bereiche	4	2
6 Bereiche	5	3
7 Bereiche	6	3
8 Bereiche	7	4
9 und mehr Bereiche	8	4

Einzelfahrscheine

	Einzelfahr- schein ²	S- und U-Bahn ¹	
		BVB-normal	BVB-ermäßigt
Preisstufe 1 ³	-,20 DM	-,40 DM	-,30 DM
Preisstufe 2 ⁴	-,30 DM	-,50 DM	-,40 DM
Preisstufe 3	-,50 DM	-,70 DM	-,60 DM
Preisstufe 4	-,70 DM		
Preisstufe 5	1,- DM		
Preisstufe 6	1,10 DM		
Preisstufe 7	1,20 DM		
Preisstufe 8	1,30 DM		

Sammelkarten

	5 Fahrten
Preisstufe 1/BVB ⁵	1,- DM

¹ erlauben einmaliges Umsteigen zwischen S- und U-Bahn an einem der gemeinsamen Bahnhöfe

² gilt für eine Fahrt zu einer Station der genannten Preisstufe (gerechnet ab der Ausgangsstation) auf dem kürzestem Weg (zusätzlich Ausgabe von Rückfahrkarten zur Rückfahrt zur Ausgangsstation; Fahrkarten niedrigerer Preisstufen sowie ermäßigte Fahrscheine der BVB sind zu preislich gleichwertigen höheren Preisstufen frei kombinierbar)

³ Fahrkarten der Preisstufe 1 können auch als BVB-Fahrscheine (Normaltarif) verwendet werden

⁴ Fahrkarten der Preisstufen 2 bis 8 auch in Form von Doppelfahrkarten mit zwei Entwerterfeldern zum zweifachen Normalpreis erhältlich

⁵ die einzelnen Fahrtabschnitte können wahlweise bei der S-Bahn (Preisstufe 1) oder der BVB verwendet werden

Tarif der Hochbahngesellschaft

22. 11. 1923

Einzelfahrscheine

	Normaltarif		Schüler	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Einzelfahrschein ¹				
5 Stationen	-, 10 Rent. <i>M</i>	-, 15 Rent. <i>M</i>		
ganze Strecke	-, 15 Rent. <i>M</i>	-, 20 Rent. <i>M</i>	-, 10 Rent. <i>M</i>	-, 15 Rent. <i>M</i>
Übergangsfahrschein Straßen- bahn ²	-, 25 Rent. <i>M</i>			

Sammelkarten

10 Fahrten				
5 Stationen	-, 90 Rent. <i>M</i>	1, 30 Rent. <i>M</i>		
ganze Strecke	1, 30 Rent. <i>M</i>	2, 20 Rent. <i>M</i>	-, 90 Rent. <i>M</i>	

¹ gilt für eine Fahrt mit Berechtigung zum Umwecheln innerhalb des U-Bahn-Netzes

² erlaubt einmaliges Umsteigen in die Straßenbahn an gemeinsamer Haltestelle, gilt bei der U-Bahn für die gesamte Strecke in der 3. Klasse

Tarif der Hochbahngesellschaft

3. 11. 1924

Einzelfahrscheine

	Normaltarif		Schüler	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Einzelfahrschein ¹				
5 Stationen	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>		
ganze Strecke	-,15 <i>R.M</i>	-,25 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein Straßen- bahn ²	-,25 <i>R.M</i>			

Sammelkarten

10 Fahrten				
5 Stationen	-,90 <i>R.M</i>	1,30 <i>R.M</i>		
ganze Strecke	1,30 <i>R.M</i>	2,20 <i>R.M</i>	-,90 <i>R.M</i>	

¹ gilt für eine Fahrt mit Berechtigung zum Umwechselln innerhalb des U-Bahn-Netzes

² erlaubt einmaliges Umsteigen in die Straßenbahn an gemeinsamer Haltestelle, gilt bei der U-Bahn für die gesamte Strecke in der 3. Klasse

Tarif der Hochbahngesellschaft

20. 3. 1925

Einzelfahrscheine

	Normaltarif		Schüler	
	3. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	2. Klasse
Einzelfahrschein ¹				
5 Stationen	-,15 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>		
ganze Strecke	-,20 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein Straßen- bahn ²				
3. Klasse	-,25 <i>R.M</i>			
2. Klasse	-,35 <i>R.M</i>			

Sammelkarten

10 Fahrten				
5 Stationen	1,20 <i>R.M</i>	1,70 <i>R.M</i>		
ganze Strecke	1,60 <i>R.M</i>	2,50 <i>R.M</i>	-,90 <i>R.M</i>	

¹ gilt für eine Fahrt mit Berechtigung zum Umwechselln innerhalb des U-Bahn-Netzes

² erlaubt einmaliges Umsteigen in die Straßenbahn an gemeinsamer Haltestelle, gilt bei der U-Bahn für die gesamte Strecke

Straßenbahntarif

22. 11. 1923

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelumsteigefahrschein ¹	-,15 Rent. <i>M</i>	-,10 Rent. <i>M</i>
Übergangsfahrschein U-Bahn ²	-,25 Rent. <i>M</i>	

¹ erlaubt einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

² erlaubt einmaligen Wechsel in die 3. Klasse der U-Bahn an gemeinsamer Haltestelle

Straßenbahntarif

20. 3. 1925

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelumsteigefahrschein ¹	-,15 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein U-Bahn ²		
3. Klasse	-,25 <i>R.M</i>	
2. Klasse	-,35 <i>R.M</i>	

¹ erlaubt einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

² erlaubt einmaligen Wechsel in die U-Bahn an gemeinsamer Haltestelle

ABOAG-Tarif

1. 2. 1924

Einzelfahrscheine

	Normaltarif
Einzelfahrschein ¹	
bis 4 km	-,15 Rent. <i>M</i>
über 4 bis 8 km	-,20 Rent. <i>M</i>
über 8 km	-,25 Rent. <i>M</i>
Nachtfahrschein ²	
bis 4 km	-,30 Rent. <i>M</i>
über 4 km	-,50 Rent. <i>M</i>

¹ gültig für eine Einzelfahrt ohne Umsteigeberechtigung

² erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelfahrscheins

ABOAG-Tarif

1924

Einzelfahrscheine

	Normaltarif
Einzelfahrschein ¹	
bis 4 km	-,15 Rent. <i>M</i>
über 4 bis 8 km	-,20 Rent. <i>M</i>
über 8 bis 10 km	-,25 Rent. <i>M</i>
über 10 km	-,30 Rent. <i>M</i>
Nachtfahrschein ²	
bis 4 km	-,30 Rent. <i>M</i>
über 4 km	-,50 Rent. <i>M</i>

¹ gültig für eine Einzelfahrt ohne Umsteigeberechtigung

² erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelfahrscheins

Gemeinsamer Tarif der Interessengemeinschaft

15. 3. 1927

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelumsteigefahrschein ¹	-,20 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>
Nachtfahrschein ²		
Bus	-,40 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>

¹ erlaubt innerhalb von 90 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, gilt nicht zum Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus

² erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

Gemeinsamer Tarif der Interessengemeinschaft

1. 1. 1928

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelumsteigefahrschein ¹	-,20 <i>R.M</i>	-,10 <i>R.M</i>
Nachtfahrschein ²		
Bus	-,40 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein Stadt-, Ring- und Vorortbahn ³	-,30 <i>R.M</i>	

¹ erlaubt innerhalb von 90 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, gilt nicht zum Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus

² erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

³ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der Stadt- und Ringbahn sowie innerhalb der Nahzone der Vorortbahn an gleicher Station

BVG-Tarif

2. 1. 1930

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelumsteigefahrschein ¹	-,25 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Nachtfahrschein ²		
Bus	-,50 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein Stadt-, Ring- und Vorortbahn ³	-,30 <i>R.M</i>	
Nachtbus	-,55 <i>R.M</i>	

¹ erlaubt innerhalb von 90 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, gilt nicht zum Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus

² erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

³ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der Stadt- und Ringbahn sowie innerhalb der Nahzone der Vorortbahn an gleicher Station

BVG-Tarif

2. 7. 1930

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelfahrschein¹		
Bus	-,25 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Einzelumsteigefahrschein ²		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn	-,25 <i>R.M</i>	
Bus ³	-,30 <i>R.M</i>	
Nachtfahrschein ⁴		
Bus	-,50 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁵	-,40 <i>R.M</i>	
Nachtbus	-,65 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

12 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 2,60 *R.M*

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

³ gilt auch zum Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus

⁴ erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

⁵ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

1. 9. 1931

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelfahrschein ¹	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 <i>R.M</i>	-,15 <i>R.M</i>
Nachtfahrschein ³		
Bus	-,40 <i>R.M</i>	-,20 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁴	-,40 <i>R.M</i>	
Nachtbus	-,65 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

12 Fahrten

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

³ erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

⁴ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

1. 1. 1932

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler
Einzelfahrschein ¹		
Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ²		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn	-,25 <i>R.M</i>	
Bus ³	-,30 <i>R.M</i>	
Nachtfahrschein ⁴		
Bus	-,50 <i>R.M</i>	-,30 <i>R.M</i>
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁵	-,35 <i>R.M</i>	
Nachtbus	-,60 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn - ,90 *R.M*

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

³ gilt auch zum Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus

⁴ erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

⁵ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

1. 9. 1933

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²			-,10 <i>R.M</i>
Bus	-,25 <i>R.M</i>		
Einzelumsteigefahrschein ³		-,15 <i>R.M</i>	
Straßenbahn / U-Bahn ⁴	-,25 <i>R.M</i>		
Bus	-,30 <i>R.M</i>		
Nachtfahrschein ⁵		-,30 <i>R.M</i>	
Bus	-,50 <i>R.M</i>		
Teilstrecke			
Straßenbahn / U-Bahn ⁶	-,10 <i>R.M</i>		
Bus ⁷	-,15 <i>R.M</i>		
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁸	-,35 <i>R.M</i>		
Nachtbus	-,60 <i>R.M</i>		

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

Sonstiges

Arbeitslosengrundkarte⁹ -,25 *R.M*

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nur innerhalb der zugelassenen Zeiten

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁵ erforderlich für alle Fahrten zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr, gültig entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

⁶ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁷ gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche

⁸ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

⁹ gültig einen Monat, normale Ausgabe (grau) erlaubt nur Fahrten zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr, erweiterte Ausgabe (blau) für Arbeitslose, die aus beruflichen Gründen auch spät unterwegs sein müssen, erlaubt Fahrten ohne zeitliche Einschränkungen

BVG-Tarif

1. 2. 1934

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹	Arbeitslose ²
Einzelfahrschein ³			-,10 <i>R.M</i>
Bus	-,25 <i>R.M</i>		
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,15 <i>R.M</i>	
Straßenbahn / U-Bahn ⁵	-,25 <i>R.M</i>		
Bus	-,30 <i>R.M</i>		
Nachtfahrschein			
Teilstrecke ⁶			
Straßenbahn / U-Bahn ⁷	-,10 <i>R.M</i>		
Bus ⁸	-,15 <i>R.M</i>		
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁹	-,35 <i>R.M</i>		
Nachtbus			

Sammelkarten

5 Fahrten ¹⁰	
Straßenbahn / U-Bahn	1,- <i>R.M</i>

Sonstiges

Arbeitslosengrundkarte ¹¹	-,25 <i>R.M</i>
--------------------------------------	-----------------

¹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

² erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nur innerhalb der zugelassenen Zeiten

³ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁵ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁶ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

⁷ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁸ gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche

⁹ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

¹⁰ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

¹¹ gültig einen Monat, normale Ausgabe (grau) erlaubt nur Fahrten zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr, erweiterte Ausgabe (blau) für Arbeitslose, die aus beruflichen Gründen auch spät unterwegs sein müssen, erlaubt Fahrten ohne zeitliche Einschränkungen

BVG-Tarif

1. 10. 1937

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹	Arbeitslose ²
Einzelfahrschein ³			-,10 <i>R.M</i>
Bus	-,25 <i>R.M</i>		
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,15 <i>R.M</i>	
Straßenbahn / U-Bahn ⁵	-,25 <i>R.M</i>		
Bus	-,30 <i>R.M</i>		
Teilstrecke ⁶			
Straßenbahn / U-Bahn ⁷	-,10 <i>R.M</i>		
Bus / U-Bahn ⁸	-,15 <i>R.M</i>		
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁹	-,35 <i>R.M</i>		

Sammelkarten

5 Fahrten¹⁰

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

Sonstiges

Arbeitslosengrundkarte¹¹ -,25 *R.M*

¹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

² erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nur innerhalb der zugelassenen Zeiten

³ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁵ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁶ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

⁷ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁸ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, **bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen**

⁹ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

¹⁰ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

¹¹ gültig einen Monat, normale Ausgabe (grau) erlaubt nur Fahrten zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr, erweiterte Ausgabe (blau) für Arbeitslose, die aus beruflichen Gründen auch spät unterwegs sein müssen, erlaubt Fahrten ohne zeitliche Einschränkungen

BVG-Tarif

1. 11. 1938

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹	Arbeitslose
Einzelfahrschein ²			
Bus	-,25 <i>R.M</i>		
Einzelumsteigefahrschein ³		-,15 <i>R.M</i>	
Straßenbahn / U-Bahn ⁴	-,25 <i>R.M</i>		
Bus	-,30 <i>R.M</i>		
Teilstrecke ⁵			
Straßenbahn / U-Bahn ⁶	-,10 <i>R.M</i>		
Bus / U-Bahn ⁷	-,15 <i>R.M</i>		
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁸	-,35 <i>R.M</i>		

Sammelkarten

5 Fahrten⁹

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

Sonstiges

Arbeitslosengrundkarte

¹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁵ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

⁶ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁷ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen

⁸ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

⁹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

BVG-Tarif

15. 9. 1939

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Wehr- machtsangehörige ¹
Einzelfahrschein ²		
Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ³		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn ⁴	-,25 <i>R.M</i>	
Bus	-,30 <i>R.M</i>	
Teilstrecke ⁵		
Straßenbahn / U-Bahn ⁶	-,10 <i>R.M</i>	
Bus / U-Bahn ⁷	-,15 <i>R.M</i>	
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁸	-,35 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten ⁹	
Straßenbahn / U-Bahn	1,- <i>R.M</i>

¹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁵ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

⁶ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁷ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen

⁸ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

⁹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

BVG-Tarif

22. 9. 1939

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Wehr- machtsangehörige ¹
Einzelfahrschein ²		
Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ³		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn ⁴	-,25 <i>R.M</i>	
Bus	-,30 <i>R.M</i>	
Teilstrecke ⁵		
Straßenbahn / U-Bahn ⁶	-,10 <i>R.M</i>	
Bus / U-Bahn ⁷	-,15 <i>R.M</i>	
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁸	-,35 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten⁹

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

¹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr **und nicht für Offiziere**

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁵ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

⁶ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁷ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen

⁸ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

⁹ gelten nicht zwischen 0.00 Uhr und 4.00 Uhr

BVG-Tarif

9. 10. 1940

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Wehr- machtsangehörige ¹
Einzelfahrschein ²		
Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ³		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn ⁴	-,25 <i>R.M</i>	
Bus	-,30 <i>R.M</i>	
Teilstrecke		
Straßenbahn / U-Bahn ⁵	-,10 <i>R.M</i>	
Bus / U-Bahn ⁶	-,15 <i>R.M</i>	
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁷	-,35 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

¹ gelten nicht für Offiziere

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁵ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁶ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen

⁷ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

13. 12. 1941

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler, Wehrmichtsangehörige und verbündete Truppen ¹
Einzelfahrschein ²		
Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ³		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn ⁴	-,25 <i>R.M</i>	
Bus	-,30 <i>R.M</i>	
Teilstrecke		
Straßenbahn / U-Bahn ⁵	-,10 <i>R.M</i>	
Bus / U-Bahn ⁶	-,15 <i>R.M</i>	
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁷	-,35 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

¹ gelten nicht für Offiziere

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁵ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁶ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen

⁷ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

1. 2. 1942

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler, Wehrmichtsangehörige und verbündete Truppen ¹
Einzelfahrschein ²		
Straßenbahn ³ / Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn ⁵	-,25 <i>R.M</i>	
Bus	-,30 <i>R.M</i>	
Teilstrecke		
Straßenbahn / U-Bahn ⁶	-,10 <i>R.M</i>	
Bus / U-Bahn ⁷	-,15 <i>R.M</i>	
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁸	-,35 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

¹ gelten nicht für Offiziere

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ falls bei Fahrtbeginn auf Nachfrage des Schaffners kein Umsteigen gewünscht wird

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁵ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁶ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁷ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen

⁸ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

26. 6. 1943

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler, Wehrmichtsangehörige und verbündete Truppen ¹
Einzelfahrschein ²		
Straßenbahn ³ / Bus	-,25 <i>R.M</i>	
Schiff	-,20 <i>R.M</i>	
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,15 <i>R.M</i>
Straßenbahn / U-Bahn ⁵	-,25 <i>R.M</i>	
Bus / Schiff	-,30 <i>R.M</i>	
Teilstrecke		
Straßenbahn / U-Bahn ⁶	-,10 <i>R.M</i>	
Bus / U-Bahn / Schiff ⁷	-,15 <i>R.M</i>	
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁸	-,35 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten

 Straßenbahn / U-Bahn 1,- *R.M*

¹ gelten nicht für Offiziere

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ falls bei Fahrtbeginn auf Nachfrage des Schaffners kein Umsteigen gewünscht wird

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle

⁵ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 *R.M* auch das Umsteigen in den Bus

⁶ bei der Straßenbahn gültig für zwei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu drei Stationen

⁷ beim Bus gültig für drei aneinandergrenzende Teilstreckenbereiche, bei der U-Bahn für Fahrten von bis zu fünf Stationen, **beim Schiff bis zur nächsten Anlegestelle (gilt nicht auf der Fährlinie Wannsee – Kladow)**

⁸ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die 3. Klasse der S-Bahn an gleicher Station, gilt nur innerhalb von Stadt- und Ringbahn sowie der Nahzone der Vorortbahn

BVG-Tarif

1. 9. 1944

Einzelfahrscheine

	Einheitstarif
Einzelfahrschein ¹	-,20 RM
Einzelumsteigefahrschein	
Teilstrecke	
Übergangsfahrschein S-Bahn	

Sammelkarten

8 Fahrten	1,- RM
------------------	---------------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

BVG-Tarif

1. 8. 1946

Einzelfahrscheine

Einzelfahrschein ¹	Einheitstarif -,20 <i>R.M</i>
-------------------------------	----------------------------------

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- <i>R.M</i>
-----------	----------------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

BVG-Tarif

1. 7. 1947

Einzelfahrscheine

Einzelfahrschein ¹	Normaltarif	Schwerbeschädigte
	-,20 <i>R.M</i>	

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- <i>R.M</i>	-,50 <i>R.M</i>
-----------	----------------	-----------------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

BVG-Tarif

25. 6. 1948

in den Westsektoren Annahme von DM^{Ost} und DM^{West} , im Ostsektor nur von DM^{Ost}

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM	

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM	-,50 DM
-----------	--------	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

BVG-Tarif

28. 3. 1949

in den Westsektoren nur Annahme von DM^{West}, im Ostsektor nur von DM^{Ost}

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM	

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM	-,50 DM
-----------	--------	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

BVG-Tarif

1. 6. 1949

in den Westsektoren nur Annahme von DM^{West}, im Ostsektor nur von DM^{Ost}

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle im Währungsgebiet, in dem der Fahrschein erworben wurde, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch in anderes Währungsgebiet führen)

BVG-Tarif (Ost)

1. 9. 1949

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, **auch ins Tarifgebiet der BVG-West** (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes **sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze** ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-West führen)

BVG-Tarif (Ost)

17. 5. 1954

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	-,15 DM
Übergangsfahrschein S-Bahn ³	-,35 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-West (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-West führen)

³ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die S-Bahn an gleicher Station, gilt nur für S-Bahn Preisstufe 1 (gerechnet von Stadt- und Ringbahn aus)

BVG-Tarif (Ost)

1. 3. 1955

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	-,15 DM
Übergangsfahrschein S-Bahn ³	-,35 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-West (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-West führen)

³ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die S-Bahn an gleicher Station, gilt nur für S-Bahn Preisstufe 1, **nach Zahlung eines Zuschlags von -,10 DM auch für Preisstufe 2** (jeweils gerechnet von Stadt- und Ringbahn aus)

BVG-Tarif (Ost)

13. 8. 1961

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	-,15 DM
Übergangsfahrschein S-Bahn ³	-,35 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), **am U-Bahnhof Friedrichstraße auch gegen DM^{West} zur Fahrt ins Tarifgebiet der BVG-West erhältlich**

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

³ erlaubt innerhalb von 90 min einmaliges Umsteigen in die S-Bahn an gleicher Station, gilt nur für S-Bahn Preisstufe 1, nach Zahlung eines Zuschlags von -,10 DM auch für Preisstufe 2 (jeweils gerechnet von Stadt- und Ringbahn aus)

BVG-Tarif (Ost)

1. 12. 1962

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	-,15 DM
Übergangsfahrschein S-Bahn ³			
Preisstufe 1	-,35 DM		
Preisstufe 2	-,45 DM		
Preisstufe 3	-,65 DM		
Preisstufe 4	-,85 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

Sonstiges

Zuschlag zum S-Bahn-Übergangsfahrschein ⁴			
Preisstufe 2	-,10 DM		
Preisstufe 3	-,30 DM		
Preisstufe 4	-,50 DM		

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), am U-Bahnhof Friedrichstraße auch gegen DM^{West} zur Fahrt ins Tarifgebiet der BVG-West erhältlich

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

³ erlaubt **innerhalb von 2 Stunden** einmaliges Umsteigen in die S-Bahn an gleicher Station (Preisstufen gerechnet vom S-Bahn-Preisstufenbereich „Berlin Friedrichstraße – Ostkreuz / Schönhauser Allee – Treptower Park“ aus)

⁴ gültig zusammen mit Übergangsfahrschein S-Bahn Preisstufe 1, **sofern die erste Teilfahrt bei der BVG stattfindet**

BVG-Tarif (Ost)

22. 4. 1963

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM	-,15 DM ²	-,10 DM
Einzelumsteigefahrschein ³	-,30 DM	-,15 DM	-,15 DM
Übergangsfahrschein S-Bahn ⁴			
Preisstufe 1	-,35 DM		
Preisstufe 2	-,45 DM		
Preisstufe 3	-,65 DM		
Preisstufe 4	-,85 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM	-,50 DM
-----------	--------	---------

Sonstiges

Zuschlag zum S-Bahn-Übergangsfahrschein ⁵		
Preisstufe 2	-,10 DM	
Preisstufe 3	-,30 DM	
Preisstufe 4	-,50 DM	

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), am U-Bahnhof Friedrichstraße auch gegen DM^{West} zur Fahrt ins Tarifgebiet der BVG-West erhältlich

² beim Bezahlen an der Zahlbox von „ZZ-Wagen“ der Straßenbahn (schaffnerloser Betrieb)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ erlaubt innerhalb von 2 Stunden einmaliges Umsteigen in die S-Bahn an gleicher Station (Preisstufen gerechnet vom S-Bahn-Preisstufenbereich „Berlin Friedrichstraße – Ostkreuz / Schönhauser Allee – Treptower Park“ aus)

⁵ gültig zusammen mit Umsteigefahrschein S-Bahn Preisstufe 1, sofern die erste Teilfahrt bei der BVG stattfindet

BVG-Tarif (Ost)

1. 3. 1966

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 MDN	-,10 MDN
Einzelumsteigefahrschein		
Übergangsfahrschein S-Bahn		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- MDN	-,50 MDN
5 Fahrten BVG und S-Bahn ²	2,- MDN	

Sonstiges

Zuschlag zum S-Bahn-Übergangsfahrschein

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), am U-Bahnhof Friedrichstraße auch gegen DM zur Fahrt ins Tarifgebiet der BVG-West erhältlich

² gilt für jeweils fünf Fahrten der BVG-Ost und der S-Bahn (Preisstufe 1)

BVB-Tarif

1. 1. 1976

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 M		-,10 M
U-Bahn Friedrichstraße ²	-,60 DM	-,40 DM	-,40 DM

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- M		-,50 M
5 Fahrten BVB und S-Bahn ³	2,- M		

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² Einzelfahrschein für eine U-Bahnfahrt ab U-Bahnhof Friedrichstraße ins Tarifgebiet der BVG

³ gilt für jeweils fünf Fahrten der BVB und der S-Bahn (Preisstufe 1)

BVB-Tarif

1. 2. 1976

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 M		-,10 M
U-Bahn Friedrichstraße ²	-,60 DM	-,40 DM	-,40 DM

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- M		-,50 M
5 Fahrten BVG und S-Bahn			

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), **Einzel- und Sammelkarten des Normaltarifs können auch als S-Bahnfahrtscheine der Preisstufe 1 verwendet werden**

² Einzelfahrschein für eine U-Bahnfahrt ab U-Bahnhof Friedrichstraße ins Tarifgebiet der BVG

BVB-Tarif

1. 1. 1979

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 M		-,10 M
U-Bahn Friedrichstraße ²	1,- DM	-,50 DM	-,50 DM

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- M		-,50 M
-----------	-------	--	--------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), Einzel- und Sammelkarten des Normaltarifs können auch als S-Bahnfahrtscheine der Preisstufe 1 verwendet werden

² Einzelfahrschein für eine U-Bahnfahrt ab U-Bahnhof Friedrichstraße ins Tarifgebiet der BVG

BVB-Tarif

1. 1. 1981

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 M		-,10 M
U-Bahn Friedrichstraße ²	1,30 DM	-,60 DM	-,60 DM

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- M		-,50 M
-----------	-------	--	--------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), Einzel- und Sammelkarten des Normaltarifs können auch als S-Bahnfahrtscheine der Preisstufe 1 verwendet werden

² Einzelfahrschein für eine U-Bahnfahrt ab U-Bahnhof Friedrichstraße ins Tarifgebiet der BVG

BVB-Tarif

9. 1. 1984

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹ U-Bahn Friedrichstraße	-,20 M		-,10 M

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- M		-,50 M
-----------	-------	--	--------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), Einzel- und Sammelkarten des Normaltarifs können auch als S-Bahnfahrtscheine der Preisstufe 1 verwendet werden

BVB-Tarif

1. 7. 1989

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 M	-,10 M
U- und S-Bahn ²		
Preisstufe 1	-,40 M	-,30 M
Preisstufe 2	-,50 M	-,40 M
Preisstufe 3	-,70 M	-,60 M

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- M	-,50 M
-----------	-------	--------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), Einzel- und Sammelkarten des Normaltarifs können auch als S-Bahnfahrtscheine der Preisstufe 1 verwendet werden

² erlauben einmaliges Umsteigen zwischen U- und S-Bahn an einem der gemeinsamen Bahnhöfe, gelten nicht auf anderen Verkehrsmitteln der BVB

BVB-Tarif

1. 7. 1990

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM	-,10 DM
U- und S-Bahn ²		
Preisstufe 1	-,40 DM	-,30 DM
Preisstufe 2	-,50 DM	-,40 DM
Preisstufe 3	-,70 DM	-,60 DM

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM	-,50 DM
-----------	--------	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), Einzel- und Sammelkarten des Normaltarifs können auch als S-Bahnfahrtscheine der Preisstufe 1 verwendet werden

² erlauben einmaliges Umsteigen zwischen U- und S-Bahn an einem der gemeinsamen Bahnhöfe, gelten nicht auf anderen Verkehrsmitteln der BVB

BVG-Tarif (West)

1. 9. 1949

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte
Einzelfahrschein ¹	-,20 DM		
Einzelumsteigefahrschein ²	-,30 DM	-,15 DM	

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM
-----------	--------	--	---------

¹ gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, **auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost** (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes **sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze** ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

² erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

BVG-Tarif (West)

1. 3. 1950

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²	-,20 DM			-,10 DM
Einzelumsteigefahrschein ³	-,30 DM	-,15 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM	
-----------	--------	--	---------	--

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM			
--------------------------------------	---------	--	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt Werktags nur zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ gültig einen Monat

BVG-Tarif (West)

1. 10. 1950

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²	-,20 DM			-,10 DM
Einzelumsteigefahrschein ³	-,30 DM	-,15 DM		

Sammelkarten

5 Fahrten	1,- DM		-,50 DM	
-----------	--------	--	---------	--

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM			
--------------------------------------	---------	--	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt Werktags nur zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

7. 5. 1951

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²	-,25 DM			-,10 DM
Einzelumsteigefahrschein ³	-,30 DM	-,15 DM		

Sammelkarten

4 Fahrten	-,90 DM			
5 Fahrten	—		-,50 DM	

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM			
--------------------------------------	---------	--	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt Werktags nur zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 10. 1951

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²	-,25 DM			-,10 DM
Einzelumsteigefahrschein ³	-,30 DM	-,15 DM		

Sammelkarten

4 Fahrten	-,90 DM			
5 Fahrten			-,50 DM	

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM			
--------------------------------------	---------	--	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt **Werktags nicht zwischen 6.00 Uhr und 8.30 Uhr sowie zwischen 15.30 Uhr und 18.30**

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 6. 1952

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²				-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM			
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM		
Einzelumsteigefahrschein ³				
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM		
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM		
Nachtfahrschein ⁵	-,50 DM			

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

5 Fahrten

-,50 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt Werktags nicht zwischen 6.00 Uhr und 8.30 Uhr sowie zwischen 15.30 Uhr und 18.30

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ erforderlich für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr (außer Ermäßigungstarife), gilt entsprechend den Konditionen des Einzelumsteigefahrscheins

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

16. 7. 1952

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²				-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM			
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM		
Einzelumsteigefahrschein ³				
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM		
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM		

Nachtfahrschein

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

5 Fahrten

-,50 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁵ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt Werktags nicht zwischen 6.00 Uhr und 8.30 Uhr sowie zwischen 15.30 Uhr und 18.30

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

15. 11. 1952

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Schwer- beschädigte	Arbeitslose ¹
Einzelfahrschein ²				-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM			
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM		
Einzelumsteigefahrschein ³				
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM		
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM		

Sammelkarten

4 Fahrten				
Straßenbahn/U-Bahn	1,- DM			
5 Fahrten			-,50 DM	

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁵	-,25 DM			
--------------------------------------	---------	--	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von DM -,05 auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 2. 1953

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM		
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM	
Einzelumsteigefahrschein ³			
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM	
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM	

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

5 Fahrten

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁵ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

15. 3. 1953

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM		
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM	
Einzelumsteigefahrschein ³			
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM	
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM	
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}		

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt in Richtung Ostberlin auf der U-Bahn und ausgewählten Straßenbahnlinien

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

18. 6. 1953

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM		
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM	
Einzelumsteigefahrschein ³			
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM	
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM	
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}		

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt mit der U-Bahn oder Straßenbahn

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

9. 7. 1953

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM		
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM	
Einzelumsteigefahrschein ³			
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM	
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM	
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}		

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt in Richtung Ostberlin auf der U-Bahn und ausgewählten Straßenbahnlinien

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

29. 7. 1953

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM		
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM	
Einzelumsteigefahrschein ³			
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM	
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM	
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}		

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine **Einzelfahrt mit der U-Bahn oder Straßenbahn**

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 4. 1956

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,25 DM		
Bus/Fähre	-,30 DM	-,15 DM	
Einzelumsteigefahrschein ³			
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,30 DM	-,15 DM	
Bus/Fähre	-,35 DM	-,20 DM	
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}		

Sammelkarten

4 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 1,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt mit der U-Bahn, der Straßenbahn und ausgewählten Buslinien

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 7. 1956

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM	-,15 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,30 DM			
Bus/Fähre	-,35 DM	-,15 DM		
Einzelumsteigefahrschein ³				
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,35 DM	-,15 DM		
Bus/Fähre	-,40 DM	-,20 DM		
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}			

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,10 DM
Bus/Fähre	1,30 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt mit der U-Bahn, der Straßenbahn und ausgewählten Buslinien

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 8. 1957

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,10 DM	-,15 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,30 DM			
Bus/Fähre	-,35 DM	-,15 DM		
Einzelumsteigefahrschein ³				-,25 DM
Straßenbahn/U-Bahn ⁴	-,35 DM	-,15 DM		
Bus/Fähre	-,40 DM	-,20 DM		
Sonderfahrschein „B“ ⁵	-,30 DM ^{Ost}			

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,10 DM
Bus/Fähre	1,30 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁴ erlaubt nach Zahlung eines Zuschlags von -,05 DM auch das Umsteigen in den Bus oder die Fähre

⁵ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt mit der U-Bahn, der Straßenbahn und ausgewählten Buslinien

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

2. 1. 1960

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,15 DM	-,20 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,35 DM			
Bus/Fähre	-,40 DM			
„Hausfrauentarif“ ³				
Straßenbahn/U-Bahn	-,30 DM			
Bus/Fähre	-,35 DM			
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,20 DM		-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre ⁵	-,45 DM			
Sonderfahrschein „B“ ⁶	-,35 DM ^{Ost}			

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,30 DM
Bus/Fähre	1,50 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁷	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁸	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ gültig für eine Einzelfahrt (ohne Umsteigen) Montags bis Freitags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁵ gilt auch für Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus oder die Fähre

⁶ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt mit der U-Bahn, der Straßenbahn und ausgewählten Buslinien

⁷ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte und Fahrgäste mit Sonderfahrschein „B“

⁸ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 7. 1960

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,15 DM	-,20 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,35 DM			
Bus/Fähre	-,40 DM			
„Hausfrauentarif“ ³				
Straßenbahn/U-Bahn	-,30 DM			
Bus/Fähre	-,35 DM			
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,20 DM		-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre ⁵	-,45 DM			
Sonderfahrschein „B“ ⁶	-,35 DM ^{Ost}			

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,30 DM
Bus/Fähre	1,50 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁷	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁸	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen, auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes sowie auf die zugehörige Linie an der Sektorengrenze ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ gültig für eine Einzelfahrt (ohne Umsteigen) Montags bis Freitags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt (zweite Teilfahrt kann auch ins Tarifgebiet der BVG-Ost führen)

⁵ gilt auch für Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus oder die Fähre

⁶ gilt nur für DDR-Bürger für eine Einzelfahrt mit der U-Bahn, der Straßenbahn **oder dem Bus**

⁷ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte und Fahrgäste mit Sonderfahrschein „B“

⁸ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

11. 9. 1961

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,15 DM	-,20 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,35 DM			
Bus/Fähre	-,40 DM			
„Hausfrauentarif“ ³				
Straßenbahn/U-Bahn	-,30 DM			
Bus/Fähre	-,35 DM			
Einzelumsteigefahrschein ⁴		-,20 DM		-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre ⁵	-,45 DM			

Sonderfahrschein „B“

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,30 DM
Bus/Fähre	1,50 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁶	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁷	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ gültig für eine Einzelfahrt (ohne Umsteigen) Montags bis Freitags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr

⁴ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁵ gilt auch für Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus oder die Fähre

⁶ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁷ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

14. 9. 1961

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,15 DM	-,20 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,35 DM			
Bus/Fähre	-,40 DM			
„Hausfrauentarif“				
Einzelumsteigefahrschein ³		—		-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre ⁴	-,45 DM			
Doppelumsteigefahrschein ⁵	-,50 DM	-,20 DM		

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,30 DM
Bus/Fähre	1,50 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁶	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁷	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ gilt auch für Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus oder die Fähre

⁵ erlaubt zweimaligen Linienwechsel an jeweils gleicher Haltestelle, Rückfahrten sowie „Zurücksteigen“ in die U-Bahn bei vorheriger Benutzung derselben sind untersagt

⁶ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁷ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 7. 1962

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,15 DM	-,20 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,35 DM			
Bus/Fähre	-,40 DM			
Einzelumsteigefahrschein ³				—
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre ⁴	-,45 DM			
Doppelumsteigefahrschein ⁵	-,50 DM	-,20 DM		-,30 DM

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	1,30 DM
Bus/Fähre	1,50 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁶	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁷	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ gilt auch für Umsteigen von der Straßenbahn oder U-Bahn in den Bus oder die Fähre

⁵ erlaubt zweimaligen Linienwechsel an jeweils gleicher Haltestelle, Rückfahrten sowie „Zurücksteigen“ in die U-Bahn bei vorheriger Benutzung derselben sind untersagt

⁶ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁷ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 4. 1964

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²				
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM		-,20 DM	-,30 DM
Bus/Fähre	-,50 DM			
Einzelumsteigefahrschein ³	-,60 DM			
Doppelumsteigefahrschein ⁴	-,70 DM	-,30 DM		-,40 DM

Sammelkarten

4 Fahrten

Straßenbahn/U-Bahn	
Bus/Fähre	1,80 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁵	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁶	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ erlaubt zweimaligen Linienwechsel an jeweils gleicher Haltestelle, Rückfahrten sowie „Zurücksteigen“ in die U-Bahn bei vorheriger Benutzung derselben sind untersagt

⁵ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 6. 1964

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,20 DM	-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre	-,50 DM			
Einzelumsteigefahrschein ³	-,60 DM			
Doppelumsteigefahrschein ⁴	-,70 DM	-,30 DM		-,40 DM

Sammelkarten

4 Fahrten

 Bus/Fähre 1,80 DM

5 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 2,- DM

Sonstiges

Nachtzuschlag ⁵	-,20 DM
Arbeitslosen-Grundkarte ⁶	-,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ erlaubt zweimaligen Linienwechsel an jeweils gleicher Haltestelle, Rückfahrten sowie „Zurücksteigen“ in die U-Bahn bei vorheriger Benutzung derselben sind untersagt

⁵ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

8. 7. 1964

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,20 DM	-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre	-,50 DM			
Einzelumsteigefahrschein ³	-,60 DM			
Doppelumsteigefahrschein ⁴	-,70 DM	-,30 DM		-,40 DM

Sammelkarten

4 Fahrten

 Bus/Fähre 1,80 DM

5 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 2,- DM

 Bus/Fähre **2,20 DM**

Sonstiges

Nachtzuschlag⁵ -,20 DM

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ erlaubt zweimaligen Linienwechsel an jeweils gleicher Haltestelle, Rückfahrten sowie „Zurücksteigen“ in die U-Bahn bei vorheriger Benutzung derselben sind untersagt

⁵ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (West)

1. 5. 1965

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			-,20 DM	-,30 DM
Straßenbahn/U-Bahn	-,40 DM			
Bus/Fähre	-,50 DM			
Einzelumsteigefahrschein ³	-,60 DM			
Doppelumsteigefahrschein ⁴	-,70 DM	-,30 DM		-,40 DM

Sammelkarten

4 Fahrten

 Bus/Fähre 1,80 DM

5 Fahrten

 Straßenbahn/U-Bahn 2,- DM

 Bus/Fähre 2,20 DM

Sonstiges

Nachtzuschlag⁵ -,20 DM

Arbeitslosen-Grundkarte⁶ -,25 DM

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erlaubt innerhalb von 60 Minuten einmaligen Linienwechsel an gleicher Haltestelle, Rückfahrten sind untersagt

⁴ erlaubt zweimaligen Linienwechsel an jeweils gleicher Haltestelle, Rückfahrten sowie „Zurücksteigen“ in die U-Bahn bei vorheriger Benutzung derselben sind untersagt

⁵ erforderlich für alle Fahrten zum Normal- und Schülertarif zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr, nicht erforderlich für Schwerbeschädigte

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 1. 1969

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler, und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²		–	–
U-Bahn	-,40 DM		
Bus/Fähre	-,50 DM		
Einzelumsteigefahrschein			
Doppelumsteigefahrschein			
Umsteigefahrschein³	-,70 DM	-,35 DM	-,35 DM

Sammelkarten

4 Fahrten			
Bus	1,80 DM		
5 Fahrten		1,- DM	
U-Bahn	2,- DM		
Bus	2,20 DM		

Sonstiges

Nachtzuschlag			
Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM		

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

15. 7. 1970

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler, und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			
U-Bahn	-,40 DM		
Bus/Fähre	-,50 DM		
Umsteigefahrschein ³	-,70 DM	-,35 DM	-,35 DM

Sammelkarten

4 Fahrten			
Bus	1,80 DM		
5 Fahrten		1,- DM	
U-Bahn	2,- DM		
Bus	2,20 DM		
5 Fahrten mit Umsteigen	3,50 DM		
6 Fahrten mit Umsteigen		2,10 DM	2,10 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM		
--------------------------------------	---------	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte, gilt nicht für Fahrten zwischen 23.30 Uhr und 4.00 Uhr

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechselln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 3. 1972

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein ²			
U-Bahn	-,60 DM		
Bus/Fähre	-,70 DM		
Umsteigefahrschein ³	–	-,40 DM	-,40 DM

Sammelkarten

4 Fahrten			
U-Bahn	2,- DM		
Bus			
5 Fahrten		1,- DM	
U-Bahn			
Bus	3,- DM		
4 Fahrten mit Umsteigen	3,- DM		
5 Fahrten mit Umsteigen			
6 Fahrten mit Umsteigen		2,10 DM	2,10 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM		
--------------------------------------	---------	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt für eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 3. 1976

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler und Schwerbeschädigte
Einzelfahrschein			
Umsteigefahrschein ²	1,- DM	-,60 DM	-,60 DM

Sammelkarten

4 Fahrten			
5 Fahrten ³	–	1,- DM	
4 Fahrten mit Umsteigen			
5 Fahrten mit Umsteigen	4,50 DM	2,50 DM	2,50 DM
6 Fahrten mit Umsteigen			

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,25 DM		
--------------------------------------	---------	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ Abschnitte gelten für jeweils eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

14. 6. 1976

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler und Schwerbeschädigte
Umsteigefahrschein ²	1,- DM	-,60 DM	-,60 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten ⁴		1,- DM	
5 Fahrten mit Umsteigen	4,50 DM	2,50 DM	2,50 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁵	-,25 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ Abschnitte gelten für jeweils eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

14. 8. 1977

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler und Schwerbeschädigte
Umsteigefahrschein ²	1,30 DM	-,70 DM	-,70 DM

Sammelkarten³

4 Fahrten ⁴		1,- DM	
5 Fahrten			
5 Fahrten mit Umsteigen	5,50 DM	3,- DM	3,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁵	-,25 DM		
--------------------------------------	---------	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ Abschnitte gelten für jeweils eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwecheln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 8. 1979

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Arbeitslose ¹	Schüler und Schwerbeschädigte
Umsteigefahrschein ²	1,50 DM	-,80 DM	-,80 DM

Sammelkarten³

4 Fahrten

5 Fahrten⁴

5 Fahrten mit Umsteigen	6,50 DM	3,50 DM	3,50 DM
-------------------------	---------	---------	---------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁵	-,30 DM		
--------------------------------------	---------	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ Abschnitte gelten für jeweils eine Fahrt ohne Umsteigen (Umwechseln innerhalb des U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 7. 1981

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler, Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Umsteigefahrschein ²	1,80 DM	1,- DM

Sammelkarten³

5 Fahrten

5 Fahrten mit Umsteigen	7,20 DM	4,- DM
-------------------------	---------	--------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 1. 1982

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler, Arbeitslose ¹ und Schwerbeschädigte
Umsteigefahrschein ²	1,80 DM	1,- DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	7,20 DM	4,- DM
-------------------------	---------	--------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 7. 1982

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	1,90 DM	1,10 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	7,80 DM	4,50 DM
-------------------------	---------	---------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 7. 1983

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	2,- DM	1,20 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	8,50 DM	5,- DM
-------------------------	---------	--------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße der BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

9. 1. 1984

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	2,- DM	1,20 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	8,50 DM	5,- DM
-------------------------	---------	--------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem **S- und** U-Bahnhof Friedrichstraße **der DR** bzw. BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 5. 1984

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	2,- DM	1,30 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	9,- DM	5,30 DM
-------------------------	--------	---------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem S- und U-Bahnhof Friedrichstraße der DR bzw. BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 5. 1985

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	2,10 DM	1,30 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	9,50 DM	5,50 DM
-------------------------	---------	---------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem S- und U-Bahnhof Friedrichstraße der DR bzw. BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 5. 1986

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	2,20 DM	1,40 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	10,- DM	6,- DM
-------------------------	---------	--------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem S- und U-Bahnhof Friedrichstraße der DR bzw. BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 5. 1987

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein ²	2,30 DM	1,50 DM

Sammelkarten³

5 Fahrten mit Umsteigen	10,50 DM	6,50 DM
-------------------------	----------	---------

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,35 DM	
--------------------------------------	---------	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gilt zum Erreichen eines Ziels binnen 2 Stunden, erlaubt innerhalb von 90 Minuten beliebig häufiges Umsteigen, Umweg-, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

³ werden auch auf dem S- und U-Bahnhof Friedrichstraße der DR bzw. BVB anerkannt

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 5. 1988

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Umsteigefahrschein		
Normalfahrschein ²	2,70 DM	1,70 DM
Kurzstrecke ³	1,70 DM	1,20 DM

Sammelkarten⁴

5 Fahrten mit Umsteigen

5 Fahrten Normal	11,50 DM	7,- DM
5 Fahrten Kurzstrecke	7,- DM	5,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁵	-,50 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gültig sechs Bus- oder je drei U- oder S-Bahnstationen oder eine Kombination daraus (dabei werden zwei Busstationen wie eine Bahnstation behandelt) mit Umsteigeberechtigung, gilt nicht auf der BVG-Fähre

⁴ werden auch auf dem S- und U-Bahnhof Friedrichstraße der DR bzw. BVB anerkannt

⁵ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 1. 1990

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Rentner und Schwerbeschädigte
Normalfahrschein ²	2,70 DM	1,70 DM	1,70 DM	
Kurzstrecke ³	1,70 DM	1,20 DM	1,20 DM	
Sonderfahrscheine A und C ⁴	2,- M	1,- M		1,- M

Sammelkarten⁵

5 Fahrten Normal	11,50 DM	7,- DM	7,- DM
5 Fahrten Kurzstrecke	7,- DM	5,- DM	5,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁶	-,50 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden, können innerhalb dieser Gültigkeit auch bei der S-Bahn (DR), der BVB und weiteren Umlandbetrieben verwendet werden

³ gültig sechs Bus- oder je drei U- oder S-Bahnstationen oder eine Kombination daraus (dabei werden zwei Busstationen wie eine Bahnstation behandelt) mit Umsteigeberechtigung, gilt nicht auf der BVG-Fähre

⁴ gültig nur mit DDR-Personaldokument für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden, Sonderfahrscheine A1 und C1 für Normaltarif, A2 und C2 für Ermäßigungstarif

⁵ können auch von einigen S- und U-Bahnhöfen der DR bzw. BVB aus genutzt werden

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

1. 7. 1990

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Rentner und Schwerbeschädigte
Normalfahrschein ²	2,70 DM	1,70 DM	1,70 DM	
Kurzstrecke ³	1,70 DM	1,20 DM	1,20 DM	
Sonderfahrscheine A und C ⁴	2,- DM	1,- DM		1,- DM

Sammelkarten⁵

5 Fahrten Normal	11,50 DM	7,- DM	7,- DM
5 Fahrten Kurzstrecke	7,- DM	5,- DM	5,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁶	-,50 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden, können innerhalb dieser Gültigkeit auch bei der S-Bahn (DR), der BVB und weiteren Umlandbetrieben verwendet werden

³ gültig sechs Bus- oder je drei U- oder S-Bahnstationen oder eine Kombination daraus (dabei werden zwei Busstationen wie eine Bahnstation behandelt) mit Umsteigeberechtigung, gilt nicht auf der BVG-Fähre

⁴ gültig nur mit DDR-Personaldokument für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden, Sonderfahrscheine A1 und C1 für Normaltarif, A2 und C2 für Ermäßigungstarif

⁵ können auch von einigen S- und U-Bahnhöfen der DR bzw. BVB aus genutzt werden

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

12 / 1990

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler	Arbeitslose ¹	Rentner und Schwerbeschädigte
Normalfahrschein ²	2,70 DM	1,70 DM	1,70 DM	
Kurzstrecke ³	1,70 DM	1,20 DM	1,20 DM	
Sonderfahrscheine A und C ⁴	2,- DM	1,- DM		1,- DM

Sammelkarten⁵

4 Fahrten Normal	9,20 DM	5,60 DM	5,60 DM	
5 Fahrten Normal				
4 Fahrten Kurzstrecke	5,60 DM	4,- DM	4,- DM	
5 Fahrten Kurzstrecke				

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁶	-,50 DM			
--------------------------------------	---------	--	--	--

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden, können innerhalb dieser Gültigkeit auch bei der S-Bahn (DR), der BVB und weiteren Umlandbetrieben verwendet werden

³ gültig sechs Bus- oder je drei U- oder S-Bahnstationen oder eine Kombination daraus (dabei werden zwei Busstationen wie eine Bahnstation behandelt) mit Umsteigeberechtigung, gilt nicht auf der BVG-Fähre

⁴ gültig nur mit Personaldokument der neuen Länder oder Ostberlins für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden, Sonderfahrscheine A1 und C1 für Normaltarif, A2 und C2 für Ermäßigungstarif

⁵ können auch von einigen S- und U-Bahnhöfen der DR bzw. BVB aus genutzt werden

⁶ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif

Fahrkarten können auch im gemeinsamen Tarifgebiet der BVB, S-Bahn (DR) u.a. genutzt werden

1. 8. 1991

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Normalfahrschein ²	3,- DM	2,- DM
Kurzstrecke ³	2,- DM	1,50 DM
Sonderfahrscheine A und C		

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	10,40 DM	6,40 DM
4 Fahrten Kurzstrecke	6,40 DM	4,80 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,50 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn, **jeweils ohne Umsteigeberechtigung** (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), **bei Fahrten im Tarifgebiet BVB, S-Bahn (DR) u.a. gilt die dortige Regelung**

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

Gemeinsamer Tarif der BVB, S-Bahn (DR), u.a.

gilt für Personen aus der früheren DDR auch im Tarifgebiet der BVG

1. 8. 1991

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Normalfahrschein ²	1,80 DM	1,- DM
Kurzstrecke ³	1,- DM	-,50 DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	6,- DM	3,- DM
4 Fahrten Kurzstrecke	3,- DM	1,60 DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,20 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine einzelne Fahrt mit Straßenbahn, Bus oder Fähre oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), bei Fahrten im Tarifgebiet BVG gilt die dortige Regelung

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

BVG-Tarif (Tarifteil A)

Fahrkarten können auch im Tarifteil B genutzt werden

1. 1. 1993

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Normalfahrschein ²	3,20 DM	2,10 DM
Kurzstrecke ³	2,10 DM	1,60 DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	11,- DM	6,70 DM
4 Fahrten Kurzstrecke	6,70 DM	5,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,50 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), bei Fahrten im Tarifteil B gilt die dortige Regelung

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

Gemeinsamer Tarif der BVG (Tarifteil B), S-Bahn (DR), u.a.

gilt für Personen aus der früheren DDR auch im Tarifteil A der BVG

1. 1. 1993

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Normalfahrschein ²	2,80 DM	1,80 DM
Kurzstrecke ³	1,80 DM	1,- DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	9,- DM	6,- DM
4 Fahrten Kurzstrecke	6,- DM	3,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,20 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine einzelne Fahrt mit Straßenbahn, Bus oder Fähre oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), bei Fahrten im Tarifteil A der BVG gilt die dortige Regelung

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

Gemeinsamer Tarif der BVG und S-Bahn (Tarifteil A)

Fahrkarten können auch im Tarifteil B genutzt werden

1. 1. 1994

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Normalfahrschein ²	3,50 DM	2,30 DM
Kurzstrecke ³	2,30 DM	1,80 DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	12,- DM	7,80 DM
4 Fahrten Kurzstrecke	7,80 DM	6,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,50 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit dem Expressbus, der S- oder U-Bahn, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechselln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), bei Fahrten im Tarifteil B gilt die dortige Regelung

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

Gemeinsamer Tarif der BVG, S-Bahn, u.a. (Tarifteil B)

gilt für Personen aus der früheren DDR auch im Tarifteil A

1. 1. 1994

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler und Arbeitslose ¹
Normalfahrschein ²	3,10 DM	2,- DM
Kurzstrecke ³	2,- DM	1,20 DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	10,50 DM	6,80 DM
4 Fahrten Kurzstrecke	6,80 DM	4,- DM

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte ⁴	-,20 DM
--------------------------------------	---------

¹ erfordert gültige Arbeitslosen-Grundkarte

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine einzelne Fahrt mit Straßenbahn, Bus oder Fähre oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen **mit dem Expressbus**, der S- oder U-Bahn, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne), bei Fahrten im Tarifteil A gilt die dortige Regelung

⁴ gültig einen Monat, auch für Sozialhilfeempfänger

VBB-Tarif (Tarifteile A und B)

1. 1. 1995

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹	Arbeitslose
Normalfahrschein ²	3,70 DM	2,50 DM	
Kurzstrecke ³	2,50 DM	2,- DM	

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	12,50 DM	8,50 DM	
4 Fahrten Kurzstrecke	8,50 DM	6,50 DM	

Sonstiges

Arbeitslosen-Grundkarte

¹ bis 14 Jahre

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine Fahrt (Tarifteil A: von bis zu sechs Stationen) mit dem Bus (außer Expressbus) oder der Straßenbahn oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn, im Tarifteil B auch für eine Einzelfahrt mit der Fähre, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwecheln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

VBB-Tarif (Tarifteile A und B)

1. 1. 1996

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹
Normalfahrschein ²	3,90 DM	2,60 DM
Kurzstrecke ³	2,50 DM	2,- DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	13,- DM	9,- DM
4 Fahrten Kurzstrecke	8,50 DM	6,50 DM

¹ bis 14 Jahre

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine Fahrt (Tarifteil A: von bis zu sechs Stationen) mit dem Bus (außer Expressbus) oder der Straßenbahn oder für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn, im Tarifteil B auch für eine Einzelfahrt mit der Fähre, jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwecheln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

VBB-Tarif

1. 10. 1996

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹
Normalfahrschein ²	3,90 DM	2,60 DM
Kurzstrecke ³	2,50 DM	2,- DM

Sammelkarten

4 Fahrten Normal	13,- DM	9,- DM
4 Fahrten Kurzstrecke	8,50 DM	6,50 DM

¹ bis 14 Jahre

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (außer Expressbus) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwecheln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

Tarif Berlin und Umland (TBU)

1. 3. 1997

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹
Normalfahrschein ²		
AB	3,60 DM	2,40 DM
BC	3,60 DM	2,40 DM
ABC	3,90 DM	2,60 DM
Kurzstrecke ³	2,50 DM	2,- DM

Sammelkarten

Sonstiges

Ergänzungsfahrausweis ⁴	2,50 DM	2,- DM
------------------------------------	---------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden **in den genannten Teilbereichen**

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (außer Expressbus) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwecheln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁴ **erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis**

Tarif Berlin und Umland (TBU)

1. 3. 1998

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹
Normalfahrschein ²		
AB	3,90 DM	2,60 DM
BC	3,90 DM	3,- DM
ABC	4,20 DM	3,20 DM
Kurzstrecke ³	2,50 DM	2,- DM

Sonstiges

Ergänzungsfahrausweis ⁴	2,50 DM	2,- DM
------------------------------------	---------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (außer Expressbus) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁴ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

Tarif Berlin und Umland (TBU)

24. 5. 1998

Einzelfahrscheine

	Normaltarif	Schüler ¹
Normalfahrschein ²		
AB	3,90 DM	2,60 DM
BC	3,90 DM	3,- DM
ABC	4,20 DM	3,20 DM
Kurzstrecke ³	2,50 DM	2,- DM
Sonstiges		
Ergänzungsfahrausweis ⁴	2,50 DM	2,- DM

¹ bis 14 Jahre

² gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

³ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (**beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt**) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁴ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 4. 1999

Tarifstufen

Teilbereiche	Normaltarif	Schüler ¹
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC ²	B3	B3E
ABC-Durchmesser ³	B4	B4E
Kurzstrecke ⁴	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ⁵	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁶
Tarifstufe B0	2,50 DM
Tarifstufe B0E	2,- DM
Tarifstufe B1	3,90 DM
Tarifstufe B1E	2,60 DM
Tarifstufe B2	3,90 DM
Tarifstufe B2E	3,- DM
Tarifstufe B3	4,20 DM
Tarifstufe B3E	3,20 DM
Tarifstufe B4	4,50 DM
Tarifstufe B4E	3,40 DM

Sonstiges

Tarifstufe A2	2,50 DM
---------------	---------

¹ bis 14 Jahre

² gilt im Teilbereich C nur für Fahrten, die nicht mehr als zwei benachbarte Landkreise umfassen

³ berechtigt zu Fahrten, die im Teilbereich C mehr als zwei benachbarte Landkreise umfassen

⁴ gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

⁵ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁶ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 8. 2000

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
ABC-Durchmesser		
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	2,50 DM
Tarifstufe B0E	2,- DM
Tarifstufe B1	4,- DM
Tarifstufe B1E	2,70 DM
Tarifstufe B2	4,- DM
Tarifstufe B2E	3,- DM
Tarifstufe B3	4,50 DM
Tarifstufe B3E	3,40 DM
Tarifstufe B4	
Tarifstufe B4E	

Sonstiges

Tarifstufe A2	2,50 DM
---------------	---------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 8. 2001

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	2,50 DM
Tarifstufe B0E	2,- DM
Tarifstufe B1	4,20 DM
Tarifstufe B1E	2,90 DM
Tarifstufe B2	4,20 DM
Tarifstufe B2E	3,10 DM
Tarifstufe B3	4,70 DM
Tarifstufe B3E	3,60 DM

Sonstiges

Tarifstufe A2	2,60 DM
---------------	---------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 1. 2002

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,20 €
Tarifstufe B0E	1,- €
Tarifstufe B1	2,10 €
Tarifstufe B1E	1,40 €
Tarifstufe B2	2,10 €
Tarifstufe B2E	1,50 €
Tarifstufe B3	2,40 €
Tarifstufe B3E	1,80 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,30 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 8. 2003

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,20 €
Tarifstufe B0E	1,- €
Tarifstufe B1	2,20 €
Tarifstufe B1E	1,50 €
Tarifstufe B2	2,25 €
Tarifstufe B2E	1,55 €
Tarifstufe B3	2,60 €
Tarifstufe B3E	1,90 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,30 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für beliebige Fahrten innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 4. 2004

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,20 €
Tarifstufe B0E	1,- €
Tarifstufe B1	2,- €
Tarifstufe B1E	1,40 €
Tarifstufe B2	2,25 €
Tarifstufe B2E	1,55 €
Tarifstufe B3	2,60 €
Tarifstufe B3E	1,90 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,30 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E **gültig für eine Fahrt zu einem Ziel innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen mit beliebig häufigem Umsteigen, Rund- und Rückfahrten sowie nicht notwendige Fahrtunterbrechungen sind untersagt**

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 8. 2005

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,20 €
Tarifstufe B0E	1,- €
Tarifstufe B1	2,10 €
Tarifstufe B1E	1,40 €
Tarifstufe B2	2,30 €
Tarifstufe B2E	1,60 €
Tarifstufe B3	2,60 €
Tarifstufe B3E	1,90 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,30 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, nicht notwendige Fahrtunterbrechungen sind untersagt, ansonsten Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für eine Fahrt zu einem Ziel innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen mit beliebig häufigem Umsteigen, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 4. 2007

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,20 €
Tarifstufe B0E	1,- €
Tarifstufe B1	2,10 €
Tarifstufe B1E	1,40 €
Tarifstufe B2	2,40 €
Tarifstufe B2E	1,70 €
Tarifstufe B3	2,70 €
Tarifstufe B3E	2,00 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,30 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, nicht notwendige Fahrtunterbrechungen sind untersagt, ansonsten Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für eine Fahrt zu einem Ziel innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen mit beliebig häufigem Umsteigen, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 4. 2008

Tarifstufen

Teilbereiche	Normaltarif	Schüler ¹
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
4-Fahrten-Karte AB	B1M	B1ME
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,30 €
Tarifstufe B0E	1,- €
Tarifstufe B1	2,10 €
Tarifstufe B1E	1,40 €
Tarifstufe B2	2,50 €
Tarifstufe B2E	1,70 €
Tarifstufe B3	2,80 €
Tarifstufe B3E	2,00 €

Sammelkarten

	4 Fahrten ⁵
Tarifstufe B1M	8,- €
Tarifstufe B1ME	5,30 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,40 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, nicht notwendige Fahrtunterbrechungen sind untersagt, ansonsten Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für eine Fahrt zu einem Ziel innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen mit beliebig häufigem Umsteigen, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

⁵ bestehend aus vier einzelnen Fahrscheinen

VBB-Tarif (Tarifbereich Berlin)

1. 1. 2011

Tarifstufen

	Normaltarif	Schüler ¹
Teilbereiche		
AB	B1	B1E
BC	B2	B2E
ABC	B3	B3E
4-Fahrten-Karte AB	B1M	B1ME
Kurzstrecke ²	B0	B0E
Anschlussfahrausweis ³	A2	

Einzelfahrscheine

	Einzelfahrschein ⁴
Tarifstufe B0	1,40 €
Tarifstufe B0E	1,10 €
Tarifstufe B1	2,30 €
Tarifstufe B1E	1,40 €
Tarifstufe B2	2,70 €
Tarifstufe B2E	1,80 €
Tarifstufe B3	3,00 €
Tarifstufe B3E	2,10 €

Sammelkarten

	4 Fahrten ⁵
Tarifstufe B1M	8,20 €
Tarifstufe B1ME	5,30 €

Sonstiges

Tarifstufe A2	1,50 €
---------------	--------

¹ bis 14 Jahre

² gilt für eine Fahrt von bis zu sechs Stationen mit dem Bus (beim Expressbus sind auch die Haltestellen mitzuzählen, an denen der Bus vorbeifährt) oder der Straßenbahn, für eine Fahrt von bis zu drei Stationen mit der S- oder U-Bahn oder für eine Einzelfahrt mit der Fähre (außer Fährlinie Wannsee-Kladow), jeweils ohne Umsteigeberechtigung (Umwechseln innerhalb des S- oder U-Bahnnetzes ist kein Umsteigen im tariflichen Sinne)

³ erweitert die Gültigkeit eines beliebigen Fahrscheins für die Bereiche AB oder BC auf den jeweils fehlenden Bereich, nicht notwendige Fahrtunterbrechungen sind untersagt, ansonsten Gültigkeit entsprechend einem Einzelfahrausweis

⁴ außer Tarifstufen B0 und B0E gültig für eine Fahrt zu einem Ziel innerhalb von 2 Stunden in den genannten Teilbereichen mit beliebig häufigem Umsteigen, Rund- und Rückfahrten sind untersagt

⁵ bestehend aus vier einzelnen Fahrscheinen